

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

53. Jahrgang

28.10.2021

Nummer 71

Niederschrift

**über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates
gem. § 60 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW
am Donnerstag, dem 06.05.2021, um 18.00 Uhr,
im Stadthaus Bonn, Berliner Platz 2**

Niederschrift

Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

Sitzungstermin: Donnerstag, 06.05.2021

Sitzungsbeginn: 18:01 Uhr

Sitzungsende: 21:52 Uhr

Ort, Raum: Stadthaus, Ratssaal

Anwesend

Vorsitz

Katja Dörner

Mitglieder

Tim Achtermeyer

Melanie Grabowy

Clara Hennes

Rolf Beu

David Lutz

Feyza Yildiz

MdL Guido Déus

Bert Moll

Dr. Nico Janicke

Peter Kox

Angelika Esch

Hartwig Lohmeyer

bis 19.12 Uhr

Achim Schröder

Julia Schenkel

Johannes Schott

Paula Erdmann

Friederike Martin

Verwaltung

Wolfgang Fuchs

Margarete Heidler

Carolin Krause

Lutz Leide

Dr. Monika Hörig

Victoria Appelbe

digital

David Baier

digital

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

Petra Denny	digital
Peter Esch	digital
Susanne König	digital
Gitte Sturm	digital
Dr. David Thyssen	digital
Ingo Alda	digital
Kerstin Hemminger	digital

Schriftführung

Christian Rosenberg
Claudia Hennes
Sina Voll

Abwesend

Mitglieder

Friederike Dietsch	abwesend gem. § 60 Abs. 2 GO NRW
Helmuth Göbel	abwesend gem. § 60 Abs. 2 GO NRW
Prof. Dr. Detmar Jobst	abwesend gem. § 60 Abs. 2 GO NRW
Malte Lömpcke	abwesend gem. § 60 Abs. 2 GO NRW
Dr. Christian Möller	abwesend gem. § 60 Abs. 2 GO NRW
Dr. Daniel Rutte	abwesend gem. § 60 Abs. 2 GO NRW
Florian Schaper	abwesend gem. § 60 Abs. 2 GO NRW
Nicole Unterseh	abwesend gem. § 60 Abs. 2 GO NRW
Michael Wenzel	abwesend gem. § 60 Abs. 2 GO NRW
Stefan Freitag	abwesend gem. § 60 Abs. 2 GO NRW
Martin Heyer	abwesend gem. § 60 Abs. 2 GO NRW
Dr. Roswitha Sachsse-Schadt	abwesend gem. § 60 Abs. 2 GO NRW
Dr. Annette Standop	abwesend gem. § 60 Abs. 2 GO NRW
Georg Goetz	abwesend gem. § 60 Abs. 2 GO NRW
Rainer Haid	abwesend gem. § 60 Abs. 2 GO NRW
Torben Leskien	abwesend gem. § 60 Abs. 2 GO NRW

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

Julia Polley	abwesend gem. § 60 Abs. 2 GO NRW
Dr. Ursula Sautter	abwesend gem. § 60 Abs. 2 GO NRW
Georg Schäfer	abwesend gem. § 60 Abs. 2 GO NRW
Enno Schaumburg	abwesend gem. § 60 Abs. 2 GO NRW
Reiner Burgunder	abwesend gem. § 60 Abs. 2 GO NRW
Prof. Dr. Norbert Jacobs	abwesend gem. § 60 Abs. 2 GO NRW
Christoph Jansen	abwesend gem. § 60 Abs. 2 GO NRW
Sabine Kramer	abwesend gem. § 60 Abs. 2 GO NRW
Jan Claudius Lechner	abwesend gem. § 60 Abs. 2 GO NRW
Jürgen Wehlus	abwesend gem. § 60 Abs. 2 GO NRW
Max Biniek	abwesend gem. § 60 Abs. 2 GO NRW
Dörthe Ewald	abwesend gem. § 60 Abs. 2 GO NRW
Gieslint Grenz	abwesend gem. § 60 Abs. 2 GO NRW
Gabi Mayer	abwesend gem. § 60 Abs. 2 GO NRW
Benedikt Pocha	abwesend gem. § 60 Abs. 2 GO NRW
Alois Saß	abwesend gem. § 60 Abs. 2 GO NRW
Bernd Weede	abwesend gem. § 60 Abs. 2 GO NRW
Fenja Wittneven-Welter	abwesend gem. § 60 Abs. 2 GO NRW
Brigitta Poppe-Reiners	abwesend gem. § 60 Abs. 2 GO NRW
Petra Nöhring	abwesend gem. § 60 Abs. 2 GO NRW
Werner Hümmrich	abwesend gem. § 60 Abs. 2 GO NRW
Claudia Falk	abwesend gem. § 60 Abs. 2 GO NRW
Dr. Michael Faber	abwesend gem. § 60 Abs. 2 GO NRW
Jürgen Repschläger	abwesend gem. § 60 Abs. 2 GO NRW
Thomas Fahrenholtz	abwesend gem. § 60 Abs. 2 GO NRW
Kirsten Walbröl	abwesend gem. § 60 Abs. 2 GO NRW

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

Dr. Albert Weidmann	abwesend gem. § 60 Abs. 2 GO NRW
Marcel Schmitt	abwesend gem. § 60 Abs. 2 GO NRW
Özlem Yildiz-Üstündag	entschuldigt
Dr. Gerhard Fischer	abwesend gem. § 60 Abs. 2 GO NRW
Prof. Dr. Hans Neuhoff	entschuldigt
Dr. Dominik Maxein	abwesend gem. § 60 Abs. 2 GO NRW
Beate Saul	abwesend gem. § 60 Abs. 2 GO NRW

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-------|---|--------------|
| 1 | Fragestunde öffentlich | |
| 1.1 | Rheinpalais Bonner Bogen / Quadriga Colonia;
Aktueller Sachstand Klageverfahren Hohr ./.
Bundesstadt Bonn
BBB-Anfrage zur Vorlage 200179 | 200179-05 |
| 1.1.1 | Rheinpalais Bonner Bogen / Quadriga Colonia;
Aktueller Sachstand Klageverfahren Hohr ./.
Bundesstadt Bonn
BBB-Anfrage zur Vorlage 200179 | 200179-06 ST |
| 1.2 | Eigenkapitalerhöhung der Flughafen Köln Bonn
GmbH; Entwicklung eines nachhaltigen
Zukunftskonzeptes
BBB-Anfrage zur Vorlage 202071 | 202071-02 |
| 1.3 | Aufstellung der Verwaltung zur Fördermittelakquise | 210131 |
| 1.3.1 | Aufstellung der Verwaltung zur Fördermittelakquise | 210131-01 ST |
| 1.4 | Wasserstoffstrategie für Bonn | 210135 |
| 1.4.1 | Wasserstoffstrategie für Bonn | 210135-01 ST |
| 1.5 | Begrünung von Bahntrassen | 210136 |
| 1.5.1 | Begrünung von Bahntrassen | 210136-01 ST |
| 1.6 | BBB-Anfrage zum Melbbad; Aktueller Sachstand | 210503 |
| 1.6.1 | BBB-Anfrage zum Melbbad; Aktueller Sachstand | 210503-01 ST |

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

- 2 Anerkennung der öffentlichen Tagesordnung
- 2.1 Bestimmung der Schriftführung
Als weitere stellvertretende Schriftführungen des Rates werden Frau Anne Wolff und Herr Christian Rosenberg benannt.
- 3 Genehmigung der Niederschrift
- 3.1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Hauptausschusses anstelle des Rates vom 14.12.20
- 4 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
- 4.1 Erstattung der Elternbeiträge für die Zeit des Distanzunterrichtes in den Schulen und des Betreuungsverbots in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen aufgrund der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur (Coronabetreuungsverordnung - CoronaBetrVO) des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW vom 23.04.2021 210738
- 5 Beschlüsse
- 5.1 Überarbeitung des Regionalplanes 191065
- 5.1.1 Überarbeitung des Regionalplanes 191065-10 ST
- 5.1.2 Überarbeitung des Regionalplanes Antrag zur Vorlage 191065 191065-11 AA
- 5.1.3 Überarbeitung des Regionalplanes BBB-Änderungsantrag zur Vorlage 191065 191065-12 AA

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

5.2	Wettbewerbsverfahren zur Neugestaltung des öffentlicher Raumes in der Innenstadt von Bad Godesberg - Benennung der Preisrichterinnen und Preisrichter – hier: Anregung der Bezirksvertretung Bad Godesberg vom 17.02.2021	202028-06
5.3	Masterplan Innere Stadt Bonn 2.0 - Räumliche Festlegung als Stadtumbaugebiet gem. § 171 b BauGB	210175
5.4	Masterplan 2.0 - Wettbewerb Rheinuferpromenade Bonn	210228
5.4.1	Masterplan 2.0 - Wettbewerb Rheinuferpromenade Bonn	210228-01 ST
5.4.2	Masterplan 2.0 - Wettbewerb Rheinuferpromenade Bonn Antrag zur Vorlage 210228	210228-02 AA
5.4.3	Masterplan 2.0 - Wettbewerb Rheinuferpromenade Bonn Antrag zur Vorlage 210228	210228-03 AA
5.4.4	Masterplan 2.0 - Wettbewerb Rheinuferpromenade Bonn	210228-04 ST
5.4.5	Masterplan 2.0 - Wettbewerb Rheinuferpromenade Bonn Antrag zur Vorlage 210228	210228-06 AA
5.4.6	Masterplan 2.0 - Wettbewerb Rheinuferpromenade Bonn Antrag zur Vorlage 210228-04 ST	210228-07 AA
5.5	Stellplatzschlüssel für den geförderten Wohnungsbau im Bereich Fritz-Bauer-Straße im Stadtbezirk Hardtberg, Ortsteil Duisdorf	210188

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

- | | | |
|-------|---|--------------|
| 5.6 | Änderung Regionalplan –
Umwandlung eines GIB in ASB – Fahrrad Feld –
Stadt St. Augustin
Stellungnahme der Stadt Bonn
(Erarbeitungsverfahren) | 210237 |
| 5.7 | Abwasserbeseitigungskonzept 2018-2023
- ABK-Maßnahmen mit Baubeginn im Jahr 2023
- ABK-Maßnahmen als vereinfachte
Linersanierungen mit Baubeginn in den Jahren
2021-2023 | 210306 |
| 5.8 | Denkmalbereich Combahnviertel, Bonn-Beuel | 210333 |
| 5.8.1 | Denkmalbereich Combahnviertel, Bonn-Beuel
Antrag zur Vorlage 210333 | 210333-01 AA |
| 5.9 | Einleitungsbeschluss sowie Beschluss zur
öffentlichen Auslegung zum vorhabenbezogenen
Bebauungsplan Nr. 6918-4 "Kennedyallee Nr. 62-
72", Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil
Plittersdorf, Kennedyallee | 210222 |
| 5.9.1 | Einleitungsbeschluss sowie Beschluss zur
öffentlichen Auslegung zum vorhabenbezogenen
Bebauungsplan Nr. 6918-4 "Kennedyallee Nr. 62-
72", Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil
Plittersdorf, Kennedyallee
Antrag zur Vorlage 210222 | 210222-04 AA |
| 5.9.2 | Einleitungsbeschluss sowie Beschluss zur
öffentlichen Auslegung zum vorhabenbezogenen
Bebauungsplan Nr. 6918-4 "Kennedyallee Nr. 62-
72", Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil
Plittersdorf, Kennedyallee | 210222-03 ST |
| 5.9.3 | Einleitungsbeschluss sowie Beschluss zur
öffentlichen Auslegung zum vorhabenbezogenen
Bebauungsplan Nr. 6918-4 "Kennedyallee Nr. 62-
72", Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil
Plittersdorf, Kennedyallee
Antrag zur Vorlage 210222 | 210222-05 AA |

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

5.10	Familienzentrum "Mosaik", Waldenburger Ring 30 - Umbau und Grundsanierung der bestehenden 6-gruppigen Einrichtung	202241
5.11	Schaffung eines Ersatzbaus für die viergruppige städtische Tageseinrichtung Alte Bonner Straße mit gleichzeitiger Erweiterung auf sechs Gruppen	210030
5.11.1	Schaffung eines Ersatzbaus für die viergruppige städtische Tageseinrichtung Alte Bonner Straße mit gleichzeitiger Erweiterung auf sechs Gruppen Antrag zur Vorlage 210030	210030-01 AA
5.11.2	Schaffung eines Ersatzbaus für die viergruppige städtische Tageseinrichtung Alte Bonner Straße mit gleichzeitiger Erweiterung auf sechs Gruppen	210030-02 ST
5.12	Neubau eines 4-gruppigen Kindergartens nach dem Bonner Modell in der Weinheimstraße 51	210473
5.13	Neubau einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung in der Limpericher Str. 122b	210431
5.14	Abbruch und Neubau der Feuerwache III in Bonn Friesdorf in zwei Bauabschnitten und im laufenden Betrieb	210265
5.15	Elsa-Brändström-/Paulusschule, Erweiterung um fünf Klassenräume, einer Mensa und einem Bewegungsraum sowie Umbau im Bestand zur Herstellung eines 2. baulichen Rettungswegs	210177
5.16	Erweiterung infolge der Schulumstellung G8 – G9, Modernisierung und Erweiterung des erdgeschossigen Gebäudetraktes am Nicolaus-Cusanus Gymnasium, Gotenstraße 50, 53175 Bonn	210349

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

- | | | |
|--------|---|--------------|
| 5.16.1 | Erweiterung infolge der Schulumstellung G8 – G9, Modernisierung und Erweiterung des erdgeschossigen Gebäudetraktes am Nicolaus-Cusanus Gymnasium, Gotenstraße 50, 53175 Bonn
Antrag zur Vorlage 210349 | 210349-01 AA |
| 5.17 | GGs Gotenschule, Neckarstraße 39, Bad Godesberg, Plittersdorf, Erweiterungsbau und Neubau Turnhalle | 210564 |
| 5.18 | Sporthalle Chemnitzer Weg 2, 53119, Schulzentrum Tannenbusch-Grundsanierung | 210364 |
| 5.19 | Forschungsbau CSCP am Unicampus Poppelsdorf – Befreiung von den Regelungen des städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan 7621-54 | 210401 |
| 5.20 | Bildung der Einigungsstelle | 210138 |
| 5.21 | Neuausrichtung der Angebote des oneworld-Projektes in Bad Godesberg | 210413 |
| 5.21.1 | Änderungsantrag CDU-Fraktion: Erhalt des oneworld-Mobils.
Neuausrichtung der Angebote des oneworld-Projektes in Bad Godesberg
Antrag zur Vorlage 210413 | 210413-02 AA |
| 5.21.2 | Neuausrichtung der Angebote des oneworld-Projektes in Bad Godesberg | 210413-04 ST |
| 5.21.3 | Neuausrichtung der Angebote des oneworld-Projektes in Bad Godesberg
Antrag zur Vorlage 210413 | 210413-05 AA |
| 5.22 | Stellungnahme zum Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) über die überörtliche Prüfung der Stadt Bonn zum Gesamtabschluss und den Beteiligungen | 210463 |

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

5.23	Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung der Bundesstadt Bonn	210577
5.24	Neufassung der Vergabeordnung der Bundesstadt Bonn	210091
5.25	Förderprogramm Gebäudebegrünung im Rahmen des Sonderprogramms „Klimaresilienz in Kommunen“ des Landes NRW	210589
5.26	Feststellung des Jahresabschlusses des Städtischen Gebäudemanagements Bonn (SGB) für das Wirtschaftsjahr 2019; Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie über die Entlastung der Betriebsleitung	210214
5.27	Jahresabschluss der Bundesstadt Bonn für das Jahr 2019	210587
5.28	Entwurf des Gesamtabschlusses der Bundesstadt Bonn für das Jahr 2018 inklusive der Gesamtabschlüsse des Haushaltsjahres 2017 und der sechs Vorjahre in der bestätigten Entwurfsfassung	210512
5.29	Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach den §§ 127 ff. BauGB für die erstmalige Herstellung der Lyngsbergstraße, der Winzerstraße, der Straße Auf dem Heidgen und der Straße Im Burgacker	201233
5.30	Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien	210662
6	Anträge	
6.1	Aufhebung des Zielbeschlusses: Wohnbauliche Entwicklung im Bereich ‚Am Kommentalweg‘ im Stadtbezirk Bonn-Beuel, Ortsteil Vilich-Rheindorf Antrag zur Vorlage 200400	200400-3

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

6.1.1	Aufhebung des Zielbeschlusses: Wohnbauliche Entwicklung im Bereich ‚Am Kommentalweg‘ im Stadtbezirk Bonn-Beuel, Ortsteil Vilich-Rheindorf	200400-04 ST
6.2	Sanierung Stadthalle Bad Godesberg	201482
6.2.1	Sanierung Stadthalle Bad Godesberg	201482-1 ST
6.2.2	Sanierung Stadthalle Bad Godesberg	201482-3 ST
6.3	Stärkung der Stadtbezirke, der Bezirksverwaltungsstellen und der Bürgerdienste	201841
6.3.1	Stärkung der Stadtbezirke, der Bezirksverwaltungsstellen und der Bürgerdienste	201841-1 ST
6.4	Stadtmuseum Bonn	201936
6.4.1	Stadtmuseum Bonn	201936-1 ST
6.4.2	Stadtmuseum Bonn	201936-02 ST
6.5	Neuanfang für das Stadtmuseum Bonn	201982
6.5.1	Neuanfang für das Stadtmuseum Bonn	201982-1 ST
6.5.2	Neuanfang für das Stadtmuseum Bonn	201982-02 ST
6.6	Erhalt und Neukonzeption des Stadtmuseums	202002
6.6.1	Erhalt und Neukonzeption des Stadtmuseums	202002-1 ST
6.6.2	Erhalt und Neukonzeption des Stadtmuseums	202002-02 ST

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

6.7	Klimanotstand Bonn; Maßnahmen zur Reduzierung der Wärmebelastung durch Dach- und Fassadenbegrünung	202022
6.7.1	Klimanotstand Bonn; Maßnahmen zur Reduzierung der Wärmebelastung durch Dach- und Fassadenbegrünung	202022-01 ST
6.8	Online-Bürgerbefragung zu Tempo 30	202263
6.8.1	Online-Bürgerbefragung zu Tempo 30	202263-01 ST
6.9	Klärschlammverbrennungsanlage, hier: Weiteres Vorgehen	210017
6.9.1	Klärschlammverbrennungsanlage, hier: Weiteres Vorgehen BBB-Änderungsantrag zur Vorlage 210017	210017-01 AA
6.9.2	Klärschlammverbrennungsanlage, hier: Weiteres Vorgehen	210017-02 ST
6.9.3	Klärschlammverbrennungsanlage, hier: Weiteres Vorgehen Antrag zur Vorlage 210017: Anlage für Bonner Klärschlamm am Standort der MVA Bonn	210017-03 AA
6.10	Schulbetrieb sicherer machen	210132
6.10.1	Schulbetrieb sicherer machen	210132-01 ST
6.10.2	Schulbetrieb sicherer machen Antrag zur Vorlage 210132	210132-02 AA
6.10.3	Schulbetrieb sicherer machen	210132-04 ST
6.11	Teilnahme am Schulradeln	210371

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

6.11.1	Teilnahme am Schulradeln	210371-01 ST
6.12	Sparkassenbus in Buschdorf	210382
6.12.1	Sparkassenbus in Buschdorf	210382-01 ST
6.13	Planung zum Bau eines fahrgastfreundlichen Zentralen Busbahnhofs (ZOB) intensivieren	210459
6.13.1	Planung zum Bau eines fahrgastfreundlichen Zentralen Busbahnhofs (ZOB) intensivieren	210459-01 ST
6.14	Programm der Landesregierung NRW "Zukunft Innenstadt Nordrhein-Westfalen"	210471
6.14.1	Programm der Landesregierung NRW "Zukunft Innenstadt Nordrhein-Westfalen"	210471-01 ST
6.15	Gelenkbusbetrieb fördern	210478
6.15.1	Gelenkbusbetrieb fördern	210478-01 ST
6.16	Analyse des Covid19-Infektionsgeschehens in Bonn	210757
6.16.1	Analyse des Covid19-Infektionsgeschehens in Bonn Antrag zur Vorlage 210757	210757-01 AA
6.16.2	Analyse des Covid19-Infektionsgeschehens in Bonn	210757-02 ST
7	Mitteilungen	
7.1	Innovationsdreieck – Rahmenplanung für den Bereich zwischen Dickobskreuz, Immenburgstraße und der Bahnstrecke Köln/Bonn	201909
7.2	Filteranlagen in Schulbussen	202004-02

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

7.3	Wettbewerb Rheinuferpromenade - Start Teilnehmerauswahl im VgV-Verfahren	202327
7.4	Strategiepapiere zur Entwicklung einer Smart City	202357
7.5	Rahmenplanung Bundesviertel - erneute Überarbeitung	210013
7.6	Sachstandsbericht „Bonn4Future – Wir fürs Klima“	210174
7.7	Übereignung des multimedialen Beethovenrundganges „Beethoven-Story“ an die Stadt Bonn	210320
7.8	Energetische Fassaden- und Fenstersanierung am Robert-Wetzlar Berufskolleg im Rahmen der erweiterten Brandschutzsanierung	210340
7.9	Lead City Angebotsverbesserungen - weiteres Vorgehen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021	210378
7.10	Controllingbericht der Stabsstelle Konferenzzentrum / Beethovenhalle für das I. bis IV. Quartal 2020 (Stichtag 31.12.2020)	210389
7.11	Sachstand zur Direktvergabe von Verkehrsleistungen im ÖPNV im Stadtgebiet Bonn	210392
7.12	Entsendung eines neuen stellvertretenden beratenden Mitgliedes in den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie	210393
7.13	Erweiterung des Carsharing-Angebotes in Bonn	210434
7.14	Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch die Stadtkämmerin - Liste 9/2020 und Liste 9/2020- Stiftungen	210477

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

7.15	Quartiersentwicklung west.side in BN-Endenich - Hochbauliche Qualifizierung der Baufelder WA2 und MI7	201866
7.16	Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung	210668
8	Aktuelle Informationen der Verwaltung	
8.1	Einstellung des Nachtverkehrs für die Dauer der Ausgangsbeschränkungen	210773

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Fragestunde öffentlich

Oberbürgermeisterin Dörner eröffnet um 18.01 Uhr die öffentliche Fragestunde des Hauptausschusses anstelle des Rates. Auf ihre Frage, ob Bedenken gegen eine Übertragung der Sitzung im Internet bestehen, werden keine Einwände erhoben.

1.1 Rheinpalais Bonner Bogen / Quadriga Colonia; Aktueller Sachstand Klageverfahren Hohr ./. Bundesstadt Bonn BBB-Anfrage zur Vorlage 200179

200179-05

vertagt

Abstimmungsergebnis: vertagt, einstimmig

Die vertagte Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

1. Wann liegt das vom Gericht beauftragte Gutachten vor, mit dem überprüft werden sollte, ob die der Klage zugrundeliegende Kostenschätzung offensichtliche Fehler aufweist?
2. Ist ein neuer Verhandlungstermin vom LG Bonn festgelegt worden?

Es fand keine Aussprache statt.

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

**1.1.1 Rheinpalais Bonner Bogen / Quadriga Colonia;
Aktueller Sachstand Klageverfahren Hohn ./.
Bundesstadt Bonn**

BBB-Anfrage zur Vorlage 200179

200179-06 ST

vertagt

1. Wann liegt das vom Gericht beauftragte Gutachten vor, mit dem überprüft werden sollte, ob die der Klage zugrundeliegende Kostenschätzung offensichtliche Fehler aufweist?

Antwort:

Das seitens des Landgerichts Bonn beauftragte Gutachten liegt der Verwaltung mittlerweile vor. Hieraus haben sich aber Fragen ergeben, die das Gericht dem Gerichtsgutachter auf Antrag der Stadt noch einmal zur Beantwortung vorgelegt hat. Der gerichtlich bestellte Gutachter wird nun ein schriftliches Ergänzungsgutachten fertigen.

2. Ist ein neuer Verhandlungstermin vom LG Bonn festgelegt worden?

Antwort:

Ein neuer Verhandlungstermin vor dem Landgericht Bonn ist bislang nicht terminiert.

**1.2 Eigenkapitalerhöhung der Flughafen Köln Bonn
GmbH; Entwicklung eines nachhaltigen Zu-
kunftskonzeptes**

BBB-Anfrage zur Vorlage 202071

202071-02

vertagt

Abstimmungsergebnis: vertagt, einstimmig

Die vertagte Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat den Gremienvertreter der Bundesstadt im Aufsichtsrat der Flughafen Köln Bonn GmbH angewiesen, in der Sitzung am 18.12.2020 einen Antrag mit folgendem Wortlaut einzubringen:

"Die Geschäftsführung der Flughafen Köln/Bonn GmbH wird beauftragt, bis

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

Ende 2021 ein nachhaltiges Zukunftskonzept zu entwickeln, welches insbesondere die folgenden Aspekte umfasst:

a. Beitrag zur fristgerechten Zielerreichung internationaler, europäischer, nationaler und kommunaler Verträge und Beschlüsse zur Erreichung der Klimaneutralität z.B. durch schrittweise Reduzierung innerdeutscher Passagierflüge.

b. Beitrag zur Erfüllung der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm und das „Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ vom 24.06.2005 z.B. durch schrittweise Verlagerung des Frachtverkehrs in die Tagflugzeiten oder die Berücksichtigung eines freiwilligen Passagiernachtflugverbots.“

Welches Ergebnis hatten die Beratungen im Aufsichtsrat dazu und welche Positionen haben die Vertreter der übrigen Kapitaleigner dazu eingenommen?

Es fand keine Aussprache statt.

**1.3 Aufstellung der Verwaltung zur Fördermittelak-
quise**

210131

vertagt

Abstimmungsergebnis: vertagt, einstimmig

Die vertagte Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

1. Wie gedenkt die Verwaltung zukünftig sicherzustellen, dass alle nur denkbaren Fördermöglichkeiten (EU, Bund, Land, etc.) zur Finanzierung städtischer Projekte auch tatsächlich erkannt und in Anspruch genommen werden?
2. Mit welchem Mehraufwand rechnet die Verwaltung, um Punkt 1. sicherzustellen?
3. Ist dieser Mehraufwand im Haushaltsentwurf 2021/22 und im vorliegenden Stellenplan abgebildet?

Es fand keine Aussprache statt.

1.3.1 Aufstellung der Verwaltung zur Fördermittelakquise**210131-01 ST**

vertagt

1. Wie gedenkt die Verwaltung zukünftig sicherzustellen, dass alle nur denkbaren Fördermöglichkeiten (EU, Bund, Land, etc.) zur Finanzierung städtischer Projekte auch tatsächlich erkannt und in Anspruch genommen werden?

Es gibt bis dato keine zentralen Fördermitteldatenbanken, die alle Förderprogramme enthalten, weder von öffentlichen Stellen, noch von privaten Anbietern, auch wenn Leistungsversprechen in Firmenpräsentationen mitunter etwas anderes suggerieren könnten. Das hat die Verwaltung jüngst in Zusammenarbeit mit anderen Städten erneut evaluiert. Lediglich eine Datenbank des Bundes stellt eine gute Grundlage für Bundesfördermittel dar, enthält aber leider teilweise auch nicht alle Programme aller Ressorts.

Die Verwaltung verfolgt bei der Akquise von Fördermitteln daher derzeit einen dualen Ansatz. Zum einen ist jedes Fachamt aufgerufen, im Rahmen der eigenen Bearbeitung von Themen und Projekten die Nutzung von Fördermöglichkeiten zur (Re-)Finanzierung der Vorhaben mit zu denken und aktiv zu betreiben. Hier bestehen in vielen Fachämtern zudem auch gute Verknüpfungspunkte zu relevanten Fördergebern (meistens Bund oder Land). Informationen gehen hier zudem über überörtliche Fachnetzwerke von Deutschem Städtetag, Städtetag NRW oder KGSt ein.

Als zweiten Baustein wurde zum 01.07.2020 eine zentrale Fördermittelberatung im Referat für Stadtförderung und strategische Projekte neu ausgerichtet. Hier liegt der Fokus auf der Begleitung strategisch relevanter Projekte der Stadtverwaltung mit hohem Fördermittelpotential. Von dort werden auch regelmäßig Fördermittelprogramme, die über weitere Quellen bekannt werden, an die Fachämter kommuniziert.

Es ist aufgrund der dezentralen Organisationsstruktur der Stadtverwaltung bislang nicht möglich, alle anstehenden Themen aus den Fachämtern zentral zu kennen und mit Fördermittel-Anträgen zu hinterlegen, sodass die beschriebene Kombination aus zentralem und dezentralem Ansatz aus Sicht der Verwaltung sinnvoll ist. Hierdurch ist gewährleistet, dass die wesentlichen, in Frage kommenden Förderprogramme erkannt und geprüft werden können. Eine 100%ige Abdeckung der Förderlandschaft wird sich aber auch in einer anderen Struktur nicht realisieren lassen, da manche Fördermittel eher durch Zufall bekannt werden oder teilweise auch gar nicht oder zu kurzfristig vor Ablauf der (oftmals ohnehin sehr kurzen) Antragsfrist erfolgen.

Auch wenn in einem Projekt eines Fachamtes Förderkriterien grds. erfüllt werden könnten, muss eine Fördermittelprüfung zwingend auch eine Aufwand-Nutzen-Bewertung enthalten. Förderprogramme lösen in der Regel durch for-

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

male Berichts-, Nachweis- und Prüffristen einen erheblichen Aufwand aus und schränken gleichzeitig die inhaltlichen Gestaltungsspielräume bei der konkreten Projektbearbeitung ein, da man oftmals das gesamte Projekt den Förderkriterien unterordnen muss. Daher muss eine Förderung auch immer vom Fachbereich konkret „leistbar“ sein und in einer Gesamtbetrachtung von Aufwand und Nutzen einen positiven Effekt auf den Haushalt erwarten lassen.

Zur sukzessiven Erhöhung der Förderquoten sind aus Sicht der zentralen Fördermittelberatung zwei Bausteine wesentlich, die derzeit sukzessive angegangen werden:

1. Fördermittelsoftware: Es soll eine einheitliche, digitale Fördermittelakte eingeführt werden, die die Arbeit mit Förderprogrammen standardisiert und vereinfacht, somit also bei einer Aufwand-Nutzen-Betrachtung den Faktor Aufwand bedeutend reduziert. Die Verwaltung sondiert und testet derzeit die am Markt verfügbaren Angebote.

2. Fördermittelfortbildungen: Es soll ein internes System von Fördermittelfortbildungen für Sachbearbeitungen und Projektleitungen in Fachämtern erarbeitet werden. Hierdurch soll Wissen über mögliche Förderungen sowie die Kombinationsmöglichkeit von Förderprogrammen in der breite der Verwaltung (insbesondere auch über interaktive Formate) gefördert werden. So können Vorbehalte gegen Fördermittel sukzessive abgebaut werden. Das hierzu erforderliche, inhaltliche Konzept befindet sich derzeit in der Vorbereitung.

2. Mit welchem Mehraufwand rechnet die Verwaltung, um Punkt 1. sicherzustellen?

Eine solche Prognose ist nicht valide vorzunehmen, da grdsl. mit mehr Personal zwar auch mehr Projekte bearbeitet werden können, die Verwaltung sich aber derzeit auf die Reduzierung des Aufwandes und die Schärfung des Fokus für in Frage kommende Programme konzentriert. Sofern zusätzliche, konkrete Bedarfe erkannt werden, wird die Verwaltung diese im Rahmen von Stellenplanberatungen konkret anmelden.

3. Ist dieser Mehraufwand im Haushaltsentwurf 2021/22 und im vorliegenden Stellenplan abgebildet?

Im Stellenplanentwurf 2021/22 ist eine zusätzliche Stelle für die Akquise von Fördermitteln speziell für Digitalisierungsprojekte angemeldet und entsprechend im Haushaltsplanentwurf finanziell etatisiert.

1.4 Wasserstoffstrategie für Bonn

210135

vertagt

Abstimmungsergebnis: vertagt, einstimmig

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

Die vertagte Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

Die Verwaltung wird gebeten, auf folgende Fragen zu antworten:

1. Haben die Stadt Bonn und die Stadtwerke Bonn eine Strategie und Konzepte, Wasserstoff als alternativen Energieträger zu fördern und für eigene Zwecke zu nutzen?
2. Planen die Stadt und die Stadtwerke Bonn Fahrzeuge mit Wasserstoffantrieb zum Einsatz zu bringen?
3. Planen die Stadt Bonn und die Stadtwerke Bonn Wasserstoff in ihren Anlagen zu gewinnen und welche Rolle soll dabei grüner Wasserstoff aus organischen Rohstoffen, wie Klärschlamm, spielen?
4. Beteiligen sich die Stadt Bonn und die Stadtwerke Bonn an der Initiative H2-Rheinland?
5. Welche Zusammenarbeit plant die Stadt Bonn und die Stadtwerke Bonn mit den Kommunen und Versorgungsträgern im Regierungsbezirk Köln beim Aufbau eines regionalen Energieversorgungssystems mit Wasserstoff?

Es fand keine Aussprache statt.

1.4.1 Wasserstoffstrategie für Bonn

210135-01 ST

vertagt

Zur Großen Anfrage 210135 antworten die Stadt sowie die Stadtwerke Bonn wie folgt:

1. Haben die Stadt Bonn und die Stadtwerke Bonn eine Strategie und Konzepte, Wasserstoff als alternativen Energieträger zu fördern und für eigene Zwecke zu nutzen?

zu 1.

Antwort der Stadtwerke: Die Energiewende wird bei den Stadtwerken Bonn als die aktuell größte Herausforderung gesehen. Die Klimaneutralität spielt für uns auf mehreren Ebenen und in allen Sparten gesellschaften eine große Rolle. Zum einen betrifft das unsere eigene Leistungserstellung, zum anderen unterstützen die Stadtwerke die Stadtverwaltung innerhalb des Konzerns Stadt Bonn bei der Erreichung der CO₂-Neutralität. Zusätzlich geht es um eine gute Klima-

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

bilanz bei unseren Produkten und Dienstleistungen, die es unserem Kundenkreis ermöglichen, ihren individuellen Beitrag zu leisten.

Wasserstoff wird in diesem Rahmen bei den Stadtwerken Bonn als ein wichtiger Baustein bei der Energiewende gesehen. Dementsprechend widmet sich eine konzernweite Arbeitsgruppe dieser Thematik. Aufgabe der Arbeitsgruppe ist es zunächst, entlang der Wertschöpfungskette mögliche zukünftige Bedarfe zu ermitteln. Hier findet eine vielschichtige Betrachtung statt, wie die Schaffung von Möglichkeiten zur spartenübergreifenden Erzeugung und Nutzung von Wasserstoff, Alternativen im Rahmen der H2 Infrastruktur und der H2 Verteilung sowie die Betrachtung der Rolle des Wasserstoffs im Rahmen der Mobilität.

Im Zuge der Modernisierung der Gas- und Dampfturbinenanlage am HKW Nord, wird die Gasturbine für den Einsatz von grünem Wasserstoff vorgerüstet, mit dem Ziel der Zukunftsfähigkeit, Effizienzsteigerung und der Reduktion des CO₂ Ausstoßes.

In unmittelbarer Nachbarschaft des HKWs – am Standort der MVA Bonn – wird schon heute der Einsatz von Wasserstoff in einer Laboranlage getestet. Als eine der ersten Müllverwertungsanlagen Europas testet die MVA ein Verfahren zur Reduktion von CO₂-Emissionen, bei welchem CO₂ aus dem Anlagenabgas mit Hilfe von Wasserstoff zu Methanol veredelt wird, das dann wiederum in der Anlage eingesetzt werden kann. Ein zukunftsweisendes Forschungsprojekt, welches SWB-spartenübergreifende Überlegungen erfordert, um den größtmöglichen ökologischen Mehrwert zu schaffen.

Unter Berücksichtigung dieser Überlegungen und Rahmenparameter wird sich perspektivisch eine konzernweite Wasserstoffstrategie entwickeln, die von entscheidender Bedeutung für die zukünftige Rolle der Stadtwerke im Rahmen der Energiewende für Bonn sein wird.

2. Planen die Stadt und die Stadtwerke Bonn Fahrzeuge mit Wasserstoffantrieb zum Einsatz zu bringen?

zu 2.

Die bonnorange AöR teilt Folgendes mit:

Die bonnorange AöR prüft den Einsatz von Abfallsammelfahrzeugen mit Elektro- oder Wasserstoffantrieb. In den nächsten Wochen werden Messungen durchgeführt, um die benötigten Leistungswerte der verschiedenen Sammeltouren zu erfassen. Dazu wird ein Abfallsammelfahrzeug mit Datenlogger und Sensoren ausgestattet. Das Ergebnis dieser Messungen ist notwendig, um eine basierte Entscheidung zur Art und Weise des Antriebes (Batterie oder Brennstoffzelle) zu treffen. Nach Auskunft der Firma H2Mobility könnten die Fahrzeuge der bonnorange AöR im Bedarfsfall die Wasserstofftankstelle in Bonn-Endenich nutzen, sollte der Energieträger nicht durch den Stadtkonzern angeboten werden können.

Antwort der Stadtwerke:

Am Betriebshof Friesdorf wird durch die Schwestergesellschaft Bonn-Netz ermöglicht, eine ausreichenden Leistung an Strom zur Verfügung zu stellen, um das Laden der gesamten Flotte über Nacht aus der unmittelbar neben dem Betriebshof gelegenen Umspannanlage zu gewährleisten. Unter anderem aufgrund diesen Vorteils wird von SWB Bus und Bahn weiterhin die Umstellung

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

der Fahrzeugflotte auf Elektrobusse favorisiert.

Im Rahmen einer kontinuierlichen Marktanalyse befasst sich SWB Bus und Bahn selbstverständlich mit den unterschiedlichen alternativen Antriebstechniken und bewertet regelmäßig den technologischen Fortschritt. SWB Bus und Bahn prüft derzeit die Teilnahmen am Projekt „H2City – Vorstudie zum Aufbau von mobilen Reallaboren für Wasserstoffanwendungen in der Metropolregion Rheinland“ durchgeführt durch den „Metropolregion Rheinland e.V. (MRR e.V.)“.

Des Weiteren sammelt die Stadtwerketochter RVK seit vielen Jahren wichtige Erfahrungen beim praktischen Einsatz von Brennstoffzellen-Hybridbussen. SWB Bus und Bahn pflegt einen intensiven Erfahrungsaustausch mit den Kollegen der RVK. Perspektivisch bietet sich im Bonner Liniennetz der Einsatz von Wasserstoffbussen vor allem auf der Flughafenlinie an.

3. Planen die Stadt Bonn und die Stadtwerke Bonn Wasserstoff in ihren Anlagen zu gewinnen und welche Rolle soll dabei Gründer Wasserstoff aus organischen Rohstoffen, wie Klärschlamm, spielen?

zu 3.

Antwort des Tiefbauamtes:

Derzeit wird in Bonn im Rahmen der Abwasserbehandlung kein Wasserstoff gewonnen. Es ist bekannt, dass weltweit mehrere Pilotanlagen errichtet wurden, so zum Beispiel in Berlin, Melbourne (Australien) oder in Guiyang (China). Die Wasserstoffgewinnung erfolgt hier mit unterschiedlichen Methoden, am Markt durchgesetzt hat sich bislang keine der Technologien. Im Rahmen der zukünftigen strategischen Ausrichtung der Verwertung des Bonner Klärschlammes könnte das Thema aufgegriffen werden, sofern eine Verwertung am Standort Salierweg erfolgt.

Antwort der Stadtwerke:

Wie unter Pkt. 1. beschrieben, wird aktuell seitens der MVA eine Laboranlage betrieben, mit dem Ziel, eine effektive Reduktion der CO₂-Emissionen zu erreichen und CO₂ mit Hilfe von grünem Wasserstoff zu Methanol umzuwandeln, einem Brennstoff, welcher von extern bezogenes Heizöl substituieren soll. Positive Erkenntnisse aus dem Einsatz der Laboranlage vorausgesetzt, wird im nächsten Schritt eine größere Pilotanlage installiert und das Verfahren bis zur Großanlage weiterentwickelt.

Das seitens MVA zur Diskussion gestellte Konzept der Klärschlammverwertung am Standort der MVA umfasste damals keine Gewinnung von grünem Wasserstoff aus Klärschlamm. Der Ansatz zur Nutzung von Klärschlamm zur Herstellung von grünem Wasserstoff kann auf politischen Wunsch jedoch nachträglich betrachtet werden.

4. Beteiligen sich die Stadt Bonn und die Stadtwerke Bonn an der Initiative H2-Rheinland?

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

zu 4.

Antwort des Amtes für Wirtschaftsförderung:

Grundsätzlich ist das Thema vor dem Hintergrund Energie-/ Verkehrswende interessant. Eine Teilnahme der Stadt Bonn an dem bestehenden Netzwerk sowie eine mögliche Teilnahme an einer GmbH kommen in Frage. Dazu müssen aber noch intensiv Fragen geklärt werden und weitere Akteure wie SWB einbezogen werden, um auch den Mehrwert für Bonn herauszuarbeiten. Derzeit prüft die Verwaltung die Teilnahme an einer Machbarkeitsstudie H2-City zum Aufbau von mobilen Reallaboren für Wasserstoffanwendungen in der Metropolregion Rheinland. Sobald Näheres bekannt ist, wird die Verwaltung hierüber berichten.

Antwort der Stadtwerke:

Die Stadtwerke sind Mitglied bei „HyCologne – Wasserstoff Region Rheinland e.V.“. Der Verein vernetzt regionale Akteure im Bereich der Wasserstofftechnologie wie Städte und Kommunen, Stadtwerke aber auch Forschungseinrichtungen, Hersteller und Politik. Darüber hinaus wird Unterstützung bei Projektentwicklung und Projektmanagement angeboten. Derzeit beschäftigt sich der Verein mit den Projekten „H2 R Wasserstoff Region Rheinland“, das Pipelineprojekt „HyPipCo“ und „H2Pro3“ die der digitalen Vernetzung für Wasserstofftechnologie dienen sollen. Die Stadtwerke sind einer von über 40 Partnern, die diese Themen aktiv mitgestalten werden.

5. Welche Zusammenarbeit planen die Stadt Bonn und die Stadtwerke Bonn mit den Kommunen und Versorgungsträgern im Regierungsbezirk Köln beim Aufbau eines regionalen Energieversorgungssystems mit Wasserstoff?

zu 5.

Antwort der Stadtwerke:

Wie im Rahmen der Beantwortung der Frage 4 dargestellt, sind die Stadtwerke Bonn Mitglied bei „HyCologne - Wasserstoff Region Rheinland e.V.“. Als weitere kommunale Mitglieder sind die Stadt Köln, Stadt Brühl, Stadt Hürth oder der Kreis Düren zu nennen. Der Ausbau der Wasserstoffwirtschaft im Rheinland soll stark beschleunigt werden, daher ist die Leitungsinfrastruktur entsprechend zu entwickeln. „HyCologne“ hat mit Mitgliedern und Partnern im Jahr 2020 die Entwicklung des Pipeline-Projektes „HyPipCo“ gestartet. Es geht darum, den aktuellen Bestand im Rheinland zu nutzen und für die Zukunft auszubauen, wobei gleichzeitig an überregionale Projektentwicklungen angeknüpft wird. Perspektivisch wird die regionale Betrachtung von Leverkusen über Köln, Wesseling, Bonn Richtung Mainz gesehen.

1.5 Begrünung von Bahntrassen

210136

vertagt

Abstimmungsergebnis: vertagt, einstimmig

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

Die vertagte Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist der Sachstand des Prüfauftrages, der am 31.10.2019 durch den Hauptausschuss der Bundesstadt Bonn auf Mitinitiative der CDU-Ratsfraktion mit folgendem Inhalt beschossen wurde?

„Die Verwaltung wird gebeten in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken zu prüfen, welche Gleisbetten von Straßenbahnschienen in Bonn begrünt werden können.

Es sind verschiedenen Varianten der Bepflanzung zu prüfen, insbesondere auch die Begrünung mit Pflanzen, die mit Trockenheit und nährstoffarmen Böden gut auskommen können.

Es ist darzustellen welche Kosten, aufgeteilt nach Herstellung und Pflege, entstehen.

Weiter ist der Kosten/Nutzen-Faktor der Maßnahme in Bezug auf den Klimaschutz darzustellen.“

(Drucksachen-Nr.: 190 238)

2. Sind im eingebrachten Haushaltsentwurf 2021/2022, der mittel- und langfristigen Finanzplanung der Stadt Bonn und/oder in Wirtschaftsplänen ihrer Tochtergesellschaften investive und/oder konsumptive Mittel für Maßnahmen zur Begrünung von zusätzlichen Bahntrassen enthalten?

Es fand keine Aussprache statt.

1.5.1 Begrünung von Bahntrassen

210136-01 ST

vertagt

1. Wie ist der Sachstand des Prüfauftrages, der am 31.10.2019 durch den Hauptausschuss der Bundesstadt Bonn auf Mitinitiative der CDU-Ratsfraktion mit folgendem Inhalt beschossen wurde? „Die Verwaltung wird gebeten in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken zu prüfen, welche Gleisbetten von Straßenbahnschienen in Bonn begrünt werden können. Es sind verschiedenen Varianten der Bepflanzung zu prüfen, insbesondere auch die Begrünung mit Pflanzen, die mit Trockenheit und nährstoffarmen Böden gut auskommen können. Es ist darzustellen welche Kosten, aufgeteilt nach Herstellung und Pflege, entstehen. Weiter ist der Kosten/Nutzen-Faktor der Maßnahme in Bezug auf

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

den Klimaschutz darzustellen.“ (Drucksachen-Nr.: 190 238)

Stadtverwaltung und SWBV befinden sich weiterhin in der Abstimmung zum inhaltlich sehr umfangreichen Prüfauftrag. Diese Abstimmung verzögerte sich insbesondere durch andere Prioritäten im zuständigen Arbeitsbereich, v.a. in Zusammenhang mit Lead City und den diversen Maßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie.

2. Sind im eingebrachten Haushaltsentwurf 2021/2022, der mittel- und langfristigen Finanzplanung der Stadt Bonn und/oder in Wirtschaftsplänen ihrer Tochtergesellschaften investive und/oder konsumptive Mittel für Maßnahmen zur Begrünung von zusätzlichen Bahntrassen enthalten?

Nein.

Die Verwaltung wird zu dem gesonderten Antrag in der BV Beuel in einer gesonderten Stellungnahme antworten.

1.6 BBB-Anfrage zum Melbbad; Aktueller Sachstand

210503

vertagt

Abstimmungsergebnis: vertagt, einstimmig

Die vertagte Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

1. Wie beurteilt die Oberbürgermeisterin die bereits vorliegende Vorentwurfsplanung eines ausschließlichen Ersatzneubaus für die Funktionsräume des Melbbades an anderer Stelle als den Bestandsbauten und soll dieser weiter verfolgt werden?
2. Bestehen verwaltungsintern Überlegungen, die von der Vebowag beauftragte und erstellte Rohbauplanung für die Funktionsräume des Schwimmbadbereiches zu nutzen oder zu übernehmen und wenn ja, zu welchen Konditionen?
3. Sofern die im Auftrag der Vebowag erstellte Rohbauplanung für die Funktionsräume des Schwimmbadbereiches genutzt werden soll, ist beabsichtigt, die weiteren Planungen dem gleichen Architekten zu übertragen bzw. ist bereits seitens der Stadt eine Beauftragung dieses Architekten erfolgt?
4. Sofern der Architekt bereits mit weiteren Planungen beauftragt wurde: Welche Leistungsphasen liegen dem Auftrag zugrunde?
5. Ist bei Nutzung der bereits von der Vebowag erstellten Rohbauplanung vorgesehen bzw. bereits beauftragt, Unterbau (Pfahlgründungen), Statik etc. ausschließlich auf ein eingeschossiges

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

- Schwimmbadfunktionsgebäude anzupassen und wenn nein, warum nicht?
6. Bestehen verwaltungsintern Überlegungen oder sind der Oberbürgermeisterin Überlegungen Dritter bekannt, auf dem Ersatzneubau für die Funktionsräume des Melbbades zusätzlich gewerblichen Nutzraum z.B. für Arztpraxen zu errichten und wenn ja, welche Geschossigkeit und Kubatur soll der Neubau erhalten?
 7. Wie legt die Oberbürgermeisterin das Ergebnis des Bürgerentscheids (DS 202122) zum Erhalt des Melbbades hinsichtlich der Formulierung „in seiner jetzigen Form ohne eine Wohnbebauung“ aus, insbesondere mit Blick auf die Frage, welche Nutzungsarten in welchem baulichen Umfang (Geschossigkeit, Kubatur etc.) aus ihrer Sicht mit dem Bürgerentscheid vereinbar sind?
 8. Wann läuft die Frist nach § 26 Abs. 8 der Gemeindeordnung NRW für den Bürgerentscheid ab?
 9. Wann ist nach derzeitigem Stand mit einer Fertigstellung der Schwimmbadfunktionsräume und der grundsätzlichen Betriebsbereitschaft des Melbbades zu rechnen?

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Schott -BBB-, der um die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes in die nächste Sitzung bittet.

1.6.1 BBB-Anfrage zum Melbbad; Aktueller Sachstand

210503-01 ST

vertagt

Zu 1.

Wie beurteilt die Oberbürgermeisterin die bereits vorliegende Vorentwurfsplanung eines ausschließlichen Ersatzneubaus für die Funktionsräume des Melbbades an anderer Stelle als den Bestandsbauten und soll dieser weiter verfolgt werden?

Es erscheint nach den Ergebnissen des TÜV-Gutachtens zur Standsicherung der Gebäude nicht zielführend, die im Jahr 2018 erarbeitete Vorentwurfsplanung weiter zu verfolgen, da neben dem Umkleidegebäude auch das Technikgebäude und das Kioskgebäude ersetzt werden müssen und für den Hang hinter diesen Gebäuden eine Hangsicherung erforderlich ist. Deshalb ist es aus Sicht der Verwaltung notwendig, die vorhandenen Gebäude abzureißen und an dieser Stelle neu zu bauen.

Zu 2. – 7.

Bestehen verwaltungsintern Überlegungen, die von der Vebowag beauftragte

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

und erstellte Rohbauplanung für die Funktionsräume des Schwimmbadbereiches zu nutzen oder zu übernehmen und wenn ja, zu welchen Konditionen?

Sofern die im Auftrag der Vebowag erstellte Rohbauplanung für die Funktionsräume des Schwimmbadbereiches genutzt werden soll, ist beabsichtigt, die weiteren Planungen dem gleichen Architekten zu übertragen bzw. ist bereits seitens der Stadt eine Beauftragung dieses Architekten erfolgt?

Sofern der Architekt bereits mit weiteren Planungen beauftragt wurde: Welche Leistungsphasen liegen dem Auftrag zugrunde?

Ist bei Nutzung der bereits von der Vebowag erstellten Rohbauplanung vorgesehen bzw. bereits beauftragt, Unterbau (Pfahlgründungen), Statik etc. ausschließlich auf ein eingeschossiges Schwimmbadfunktionsgebäude anzupassen und wenn nein, warum nicht?

Bestehen verwaltungsintern Überlegungen oder sind der Oberbürgermeisterin Überlegungen Dritter bekannt, auf dem Ersatzneubau für die Funktionsräume des Melbbades zusätzlich gewerblichen Nutzraum z.B. für Arztpraxen zu errichten und wenn ja, welche Geschossigkeit und Kubatur soll der Neubau erhalten?

Wie legt die Oberbürgermeisterin das Ergebnis des Bürgerentscheids (DS 202122) zum Erhalt des Melbbades hinsichtlich der Formulierung „in seiner jetzigen Form ohne eine Wohnbebauung“ aus, insbesondere mit Blick auf die Frage, welche Nutzungsarten in welchem baulichen Umfang (Geschossigkeit, Kubatur etc.) aus ihrer Sicht mit dem Bürgerentscheid vereinbar sind?

Die Verwaltung beabsichtigt, kurzfristig eine Machbarkeitsstudie für den Bau der erforderlichen neuen Schwimmbadgebäude zu beauftragen. Die Rohbauplanung für die Funktionsräume des Schwimmbadbereiches, die im Rahmen des von der VEBOWAG geplanten Gebäudes bereits erstellt worden war, soll dabei berücksichtigt werden. Die Machbarkeitsstudie soll insbesondere Aufschluss geben über die mögliche Bebauung sowie den Zeit- und Kostenrahmen.

Zu 8.

Wann läuft die Frist nach § 26 Abs. 8 der Gemeindeordnung NRW für den Bürgerentscheid ab?

Nach § 26 Abs. 8 Satz 2 der Gemeindeordnung NRW kann der Bürgerentscheid vor Ablauf von zwei Jahren nur auf Initiative des Rates durch einen neuen Bürgerentscheid abgeändert werden. Der Tag des Bürgerentscheids war der 27.11.2020 Die Zwei-Jahres-Frist endet somit entsprechend §§ 187 ff. BGB mit Ablauf des 28.11.2022.

Zu 9.

Wann ist nach derzeitigem Stand mit einer Fertigstellung der Schwimmbadfunktionsräume und der grundsätzlichen Betriebsbereitschaft des Melbbades zu rechnen?

Die Fertigstellung der Gebäude und damit die Betriebsbereitschaft des Melbbades hängen von den Ergebnissen der noch zu beauftragenden Machbarkeitsstudie, erforderlicher Umsetzungsbeschlüsse in den politischen Gremien sowie

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

der finanziellen Realisierbarkeit der Maßnahme ab. Aus heutiger Sicht kann deshalb keine Aussage dazu getroffen werden, zu welchem Zeitpunkt das Melbbad wieder in Betrieb genommen werden kann.

2 Anerkennung der öffentlichen Tagesordnung

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei Enth. BBB

Oberbürgermeisterin Dörner eröffnet um 18.09 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates.

Vor Eintritt in die Tagesordnung hält sie den in der Anlage beigefügten Nachruf auf die verstorbenen ehemaligen Stadtverordneten Sigrid Brozio und Falk Kivelip. Der Hauptausschuss gedenkt den Verstorbenen mit einer Schweigeminute.

Die Tagesordnung wird mit folgenden Änderungen anerkannt.

Ergänzungen:

TOP 4.1 Eilentscheidung des Hauptausschusses betr. „Erstattung der Elternbeiträge für die Zeit des Distanzunterrichtes in den Schulen und des Betreuungsverbots in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen aufgrund der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur (Coronabetreuungsverordnung - CoronaBetrVO) des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW vom 23.04.2021“, DS-Nr.: 210738

TOP 6.15 Dringlichkeitsantrag BBB betr. „Analyse des Covid19-Infektionsgeschehens in Bonn“, DS-Nr.: 210757

Absetzungen:

TOP 5.8 Beschlussvorlage betr. „Denkmalbereich Combahnviertel, Bonn-Beuel“, DS-Nr.: 210333
in der BV Beuel am 28.04 vertagt

TOP 5.14 Beschlussvorlage betr. „Abbruch und Neubau der Feuerwache III in Bonn Friesdorf in zwei Bauabschnitten und im laufenden Betrieb“, DS-Nr.: 210265
im Betriebsausschuss SGB am 22.04 vertagt

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

- TOP 5.26 Beschlussvorlage betr. „Feststellung des Jahresabschlusses des Städtischen Gebäudemanagements Bonn (SGB) für das Wirtschaftsjahr 2019; Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie über die Entlastung der Betriebsleitung“, DS-Nr.: 210214
im Betriebsausschuss SGB am 22.04 vertagt
- TOP 6.3 Antrag CDU betr. „Stärkung der Stadtbezirke, der Bezirksverwaltungsstellen und der Bürgerdienste“, DS-Nr.: 201841
die Vorberatung ist noch nicht abgeschlossen
- TOP 6.7 Antrag BBB betr. „Klimanotstand Bonn; Maßnahmen zur Reduzierung der Wärmebelastung durch Dach- und Fassadenbegrünung“, DS-Nr.: 202022
die Vorberatung ist noch nicht abgeschlossen
- TOP 6.8 Antrag CDU betr. „Online-Bürgerbefragung zu Tempo 30“, DS-Nr.: 202263
- TOP 6.10 Antrag CDU betr. „Schulbetrieb sicherer machen“, DS-Nr.: 210132
die Vorberatung ist noch nicht abgeschlossen

Zusammenfassende Beratung:

- TOP 6.4 Antrag BBB betr. „Stadtmuseum Bonn“, DS-Nr.: 201936
mit
- TOP 6.5 Antrag FDP betr. „Neuanfang für das Stadtmuseum Bonn“, DS-Nr.: 201982
mit
- TOP 6.6 Antrag CDU betr. „Erhalt und Neukonzeption des Stadtmuseums“, DS-Nr.: 202002

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Achtermeyer -Grüne-, der die Vertagung von TOP 5.1 verbunden mit der Bitte an die BV Bonn, die Vorlage zu beraten beantragt. Weiterhin beantragt er die Vertagung der TOPs 6.1, 6.4, 6.5, 6.6, 6.9 und 7.13.

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

Stv. Moll -CDU-, der Gegenrede zur Vertagung von TOP 5.1 hält.

Stv. Déus -CDU-, der darum bittet, dass die BV Bad Godesberg TOP 6.3 berät. Und Gegenrede zur Vertagung der TOPs 6.4, 6.5 und 6.6 hält.

Stv. Schott -BBB-, der sich den Ausführungen von Stv. Moll -CDU- und Stv. Déus -CDU- anschließt.

Stv. Achtermeyer -Grüne-, der ausführt, dass wenn die Punkt 6.4 – 6.6 als erledigt betrachtet werden, diese auch nicht abgesetzt werden müssen.

Stv. Schott -BBB-, der den Antrag des Bürgerbundes nicht als erledigt betrachtet, aber eine kurze Diskussion erwartet.

Stv. Achtermeyer -Grüne-, der die Vertagungsbitte der Punkte 6.4 – 6.6 zurücknimmt.

Alsdann stimmt der Hauptausschuss über die vorgeschlagenen Veränderungen ab.

2.1 Bestimmung der Schriftführung

Als weitere stellvertretende Schriftführungen des Rates werden Frau Anne Wolff und Herr Christian Rosenberg benannt.
ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Frau Anne Wolff und Herr Christian Rosenberg werden zu weiteren stellvertretenden Schriftführungen des Rates benannt.

3 Genehmigung der Niederschrift

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

3.1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Hauptausschusses anstelle des Rates vom 14.12.20

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die öffentliche Niederschrift des Hauptausschusses anstelle des Rates vom 14.12.2020 wird genehmigt.

4 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

4.1 Erstattung der Elternbeiträge für die Zeit des Distanzunterrichtes in den Schulen und des Betreuungsverbots in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen aufgrund der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur (Coronabetreuungsverordnung - CoronaBetrVO) des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW vom 23.04.2021

210738

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Bundesstadt Bonn verzichtet hälftig auf die Erhebung von Elternbeiträgen für zwei Monate. Sollte das Land, wie in Aussicht gestellt, sich an der Übernahme weiterer 50% der ausfallenden Elternbeiträge für die Monate Mai und Juni beteiligen, würde auch dies bei der Erhebung berücksichtigt. Der Beschluss würde dann auch für die weitere hälftige Erhebung gelten, so dass sich eine Beitragsfreiheit von 2 Monaten für beitragspflichtige Eltern ergäbe.

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

5 Beschlüsse

5.1 Überarbeitung des Regionalplanes

191065

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen

Abstimmungsergebnis: bei Anerkennung der TO abgesetzt

Die abgesetzte und vertagte Vorlage hatte folgenden Wortlaut:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die nachfolgenden Flächen 1-6 als neue ASB-Flächen (Allgemeiner Siedlungsbereich) im Rahmen der Regionalplanüberarbeitung der Bezirksregierung Köln zu melden.
2. Die nördlich an Auerberg angrenzende Fläche Klosteracker soll zur Wahrnehmung kommunaler Handlungsspielräume als Flächenreserve weiterhin als Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt bleiben. Der Beschluss vom 07.10.2010 des Rates, Punkt 6 (DS-Nr. 1011169EB28) wird aufgehoben. Die Stadt Bonn zieht die Beantragung der Änderung des Regionalplanes in diesem Bereich zurück. Dies bedeutet noch keine Zustimmung zur Vorbereitung einer Bauleitplanung für diesen Bereich. Die Beschlussfassung zur Einleitung entsprechender Untersuchungen bleibt vorbehalten.

5.1.1 Überarbeitung des Regionalplanes

191065-10 ST

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

5.1.2 Überarbeitung des Regionalplanes

Antrag zur Vorlage 191065

191065-11 AA

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen

Abstimmungsergebnis: bei Anerkennung der TO abgesetzt

Der abgesetzte und vertagte Änderungsantrag hatte folgenden Inhalt:

- a. Alle im Stadtbezirk Bonn von der Verwaltung vorgeschlagenen Flächen werden abgelehnt.

- b. Die Verwaltung wird beauftragt, vor einer weiteren Meldung von neuen Flächen zur Begründung ihrer Stellungnahme gegenüber der Bezirksregierung Köln das Wohnungsbaupotenzial auf bereits versiegelten Flächen zu eruieren und überschlägig zu beziffern. Dabei sollen insbesondere auf folgende Aspekte eingegangen werden:
 1. Aufstockungspotential, auch von Büro- und Verwaltungsgebäuden, eingeschossiger Einzelhandel, Discountern und Märkten bei Erhalt der Verkaufsflächen

 2. Die beschlossene DS 1711160 „Lebensraum KitA und Schule auch am Nachmittag: zusätzliche Wohnnutzung möglich machen“, umzusetzen und die notwendigen Änderungen des Planungsrecht zu implementieren

 3. Leerstand, der städtischen Liegenschaften (siehe hierzu Liste der DS 1811487, DS 200359)

 4. Die Nutzung von Konversionsflächen 5. Die Verwaltung führt mit der BIMA, dem BEV, dem BLB, der Universität und weiteren großen Immobilienbesitzern Gespräche über Leerstände und in der Folge über Kaufangebote, Umwandlung und Nutzung für Wohnraum

 6. Eruierung des Potentials von Werkswohnungsbau der in Bonn ansässigen großen Unternehmen und Behörden

 7. Das Potential zur Umwandlung von Garagenhöfen und Großparkplätzen in Wohnungsbauflächen

Zu berücksichtigen sind die Ergebnisse der "Demographieorientierten

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

Potentialanalyse des Bonner Wohnungsmarktes (DS 200651 Vergabe eines Auftrages an Empirica).

5.1.3 Überarbeitung des Regionalplanes

BBB-Änderungsantrag zur Vorlage 191065

191065-12 AA

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen

Abstimmungsergebnis: bei Anerkennung der TO abgesetzt

Der abgesetzte und vertagte Änderungsantrag hatte folgenden Inhalt:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird wie folgt ersetzt:

1. Keine der von der Verwaltung vorgeschlagenen Flächen werden als neue ASB-Flächen (Allgemeiner Siedlungsbereich) im Rahmen der Regionalplanüberarbeitung der Bezirksregierung Köln gemeldet.
2. Der Beschluss des Rates vom 07.10.2010, Punkt 6 (DS-Nr. 1011169EB28) nachdem die nördlich an Auerberg angrenzende Fläche Klosteracker nicht mehr als Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt werden soll, bleibt bestehen.
3. Alle vorherigen Beschlüsse zur Drucksache 191065 werden aufgehoben.“

5.2 Wettbewerbsverfahren zur Neugestaltung des öffentlichen Raumes in der Innenstadt von Bad Godesberg - Benennung der Preisrichterinnen und Preisrichter – hier: Anregung der Bezirksvertretung Bad Godesberg vom 17.02.2021

202028-06

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: punktweise Abstimmung:

Teil a): einstimmig

Teil b): abgelehnt, Mehrheit gegen CDU, FDP und BBB

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

Beschluss:

Dem Prüfergebnis der Verwaltung, dass eine Vorstellung von Zwischenergebnissen laut der aktuellen Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW) in einem zweiphasigen Wettbewerbsverfahren insbesondere aufgrund der zu wahrenden Anonymität aller Teilnehmer*innen bzw. Beiträge während der Wettbewerbsbearbeitung nicht zulässig ist, wird zugestimmt.

- - -

Vorstehender Beschluss geht auf die ziffernweise erfolgte Abstimmung in der Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates zurück. Die ursprüngliche Vorlage der Verwaltung hatte folgenden Wortlaut:

Das Votum der Bezirksvertretung Bad Godesberg im Rahmen der Anhörung wird, soweit es den vorbehaltlich gefassten Beschluss des Rates vom 10.12.2020 ergänzt, wie folgt behandelt:

Teilvotum a):

„Die Verwaltung prüft, ob – soweit rechtlich zulässig - auch die Entwürfe der 1. Wettbewerbsphase in der Bezirksvertretung Bad Godesberg vorgestellt werden können.“

Beschlussvorschlag an den Rat:

Dem Prüfergebnis der Verwaltung, dass eine Vorstellung von Zwischenergebnissen laut der aktuellen Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW) in einem zweiphasigen Wettbewerbsverfahren insbesondere aufgrund der zu wahrenden Anonymität aller Teilnehmer*innen bzw. Beiträge während der Wettbewerbsbearbeitung nicht zulässig ist, wird zugestimmt.

Teilvotum b):

„Die Verwaltung prüft, ob – soweit rechtlich zulässig – (...) Vertreter der Bezirksvertretung Bad Godesberg als Gasthörer am Preisgericht teilnehmen können.“

Beschlussvorschlag an den Rat:

Den Bedenken der Verwaltung gegen eine Vergrößerung des Gremiums um weitere Personen, auch wenn keine rechtlichen Gründe der Aufnahme von zusätzlichen Gasthörern ohne Stimmrecht entgegenstehen, wird gefolgt. Stattdessen wird die Verwaltung beauftragt, eine Sonderveranstaltung für die BV Bad Godesberg im Rahmen der Wettbewerbsausstellung im September 2021 durchzuführen, in der die Ergebnisse vorgestellt werden und alle Überarbeitungswünsche der Politik an den Sieger des Wettbewerbs weitergegeben werden können.

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

- a. **Der gesamte Bereich der Rheinuferpromenade zwischen Rosental und Zweiter Fährgasse ist grundsätzlich den Fußgänger*innen und Radfahrer*innen vorzubehalten. Ausnahmen sind vorzusehen für:**
 - i. **Anlieger*innen zu deren Häusern inklusive Anlieferungen, sofern diese nur über die Rheinuferpromenade möglich sind,**
 - ii. **das Erreichen von vorzusehenden Sonderhalteplätzen zu den An- und Abfahrtstellen der Rheinschiffahrt für Busse, Taxen und MIV-Fahrten für Menschen mit Behinderungen,**
 - iii. **den Bereich zwischen Josefstraße und Rheingasse mit der Ein-/Ausfahrt der Operngarage möglichst ausschließlich in Nord-Süd-Richtung. Für die Befahrung der Rheinuferpromenade mit MIV bei diesen erwähnten Ausnahmetatbeständen ist Schrittgeschwindigkeit für verkehrsberuhigte Bereiche vorzusehen. Die zur entsprechenden Ausweisung resp. Anordnung ggf. notwendigen baulichen Voraussetzungen sind von den Wettbewerbsteilnehmer*innen zu berücksichtigen. Außer den Sonderhalteplätzen sind keine MIV-Parkplätze im gesamten Bereich der Rheinuferpromenade zw. Rosental und Zweiter Fährgasse vorzusehen.**
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Empfehlung des Ausschusses für die Beteiligungen der Bürgerinnen und Bürger zu entsprechen, indem sie wie in der Stellungnahme der Verwaltung [210228-04 ST] agiert.
3. Bezüglich der Empfehlung des Ausschusses für Planung, Bauen und Wohnen [210228-05 AA] beschließt der Rat folgendes:
 - a. **Der Rat nimmt die Hinweise zur Finanzierung der Toilette zur Kenntnis und entspricht Punkt eins der Empfehlung des Ausschusses, indem er die Verwaltung beauftragt den in der Stellungnahme [210228-04 ST] vorgeschlagenen Text bezüglich der öffentlichen Toilette aufnimmt.**
 - b. **Der Rat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die Ziffer zwei des Änderungsantrags aus dem Ausschuss für Planung, Wohnen und Bauen [210228-05 AA] entgegen der Stellungnahme der Verwaltung [210228-04 ST] weiterzuverfolgen und die Ziffer drei – der Stellungnahme der Verwaltung entsprechend – nicht weiter zu berücksichtigen.**
4. Weiter beschließt der Rat in Anlehnung an der Stellungnahme der Verwaltung [210228-04 ST] folgendes:
 - a. Die Auslobung für den Wettbewerb zur Neugestaltung der Rheinuferpromenade zwischen Rosental und Zweiter

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

- Fährgrasse wird unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Punkte eins bis drei beschlossen.
- b. Der Rat nimmt die Dokumentation der Beteiligung in der überarbeiteten Form (Anlage zu Stellungnahme der Verwaltung (210228-04 ST)) zur Kenntnis und gibt sie den teilnehmenden Teams an die Hand gegeben.
 - c. Als Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter sowie stellvertretende Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter für das Wettbewerbsverfahren werden folgenden Personen benannt:
 - i. **Stimmberechtigte Teilnehmer*innen**
 - 1. **Stv. Rolf Beu**
 - 2. **Bzv. Arno Hospes**
 - 3. **BBm Jochen Reeh-Schall**
 - 4. **AM Holger Schmidt**
 - ii. **Stellvertretende Teilnehmer*innen**
 - 1. **AM Rainer Grotegut**
 - 2. **Stv. Bert Moll**
 - 3. **Stv. Alois Saß**
 - 4. **AM Frank Fremerey**
 - d. Das Ergebnis des vorhergehenden Wettbewerbs, der im Rahmen der Regionale 2010 stattgefunden hat, wird aufgehoben. Ebenfalls wird das Gestaltungshandbuch für die Gestaltung von Promenade und den Verbindungen in die Innenstadt für das Wettbewerbsgebiet aufgehoben.
 - e. **Die Erprobung der Verkehrsführung wird vorerst nicht umgesetzt.**

- - -

Die Beschlussfassung ergibt sich aus dem ziffernweise abgestimmten und angenommenen Änderungsantrag AA-06. Die Hervorhebungen beziehen sich auf die Änderungen zur ergänzenden Stellungnahme der Verwaltung ST-04 Die ursprüngliche Beschlussvorlage der Verwaltung hatte folgenden Wortlaut:

- 1. Die Grundzüge der Inhalte der Aufgabenstellung der Auslobung für den Wettbewerb zur Neugestaltung der Rheinufersporenade zwischen Rosental und Zweiter Fährgrasse werden beschlossen.
- 2. Die der Aufgabenstellung zu Grunde gelegten verkehrlichen Rahmenbedingungen (Verkehrskonzept) werden zur Kenntnis genommen und den Wettbewerbsteilnehmern an die Hand gegeben. (Anlage 1).
- 3. Als Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter sowie stellvertretende Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter für das Wettbewerbsverfahren werden folgende Personen benannt:

Stimmberechtigte/-r Teilnehmer/-in Stellvertretende/-r Teilnehmer/-in

- 1. 1.
- 2. 2.
- 3. BBm Jochen Reeh-Schall 3. Stv. Alois Saß

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

4. 4

4. Das Ergebnis des vorhergehenden Wettbewerbs, der im Rahmen der Regionale 2010 stattgefunden hat, wird aufgehoben. Ebenfalls wird das Gestaltungshandbuch für die Gestaltung von Promenade und den Verbindungen in die Innenstadt für das Wettbewerbsgebiet aufgehoben.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Achtermeyer -Grüne-, der ausführlich den Änderungsantrag seiner Fraktion begründet.

Stv. Martin -Volt-, die sich den Ausführungen von Herrn Stv. Achtermeyer -Grüne- anschließt und den Prozess der Bürgerbeteiligung lobt.

Stv. Moll -CDU-, der ebenfalls ausführlich den Änderungsantrag seiner Fraktion begründet, den Änderungsantrag der Koalition bewertet, auf offene Problematiken hinweist und abschließend namentliche Vorschläge für das Preisgericht vorbringt (Herrn Hospes und Herrn Gold).

Stv. Schröder -FDP-, der ausführt, dass sich die FDP-Fraktion schon lange für die Aufwertung des Rheinufer einsetzt. Er weist auf die Ausweichfunktion der Route am Rhein hin, deren Wegfall er für problematisch hält. Abschließend begründet er die Ablehnung zum Änderungsantrag der Koalition und beantragt, dass die FDP-Fraktion ein Gastrecht für das Preisgericht erhält.

Stv. Lohmeyer -Rheingrün-, der den Änderungsantrag seiner Gruppe begründet. Er begrüßt ausdrücklich, dass das Rheinufer endlich aufgewertet werden soll und moniert, dass die Verwaltung in ihrer Stellungnahme die Ergebnisse der vorberatenden Gremien nicht entsprechend würdigen würde. Er kritisiert generell, dass die Verwaltung Beschlüsse zum Rheinufer verzögern würde. Er merkt an, dass Rheingrün den Änderungsantrag der Koalition unterstützen wird.

Stv. Beu -Grüne-, der ergänzend zu Herrn Achtermeyer für den Änderungsantrag seiner Fraktion wirbt. Seiner Ansicht nach darf es entgegen der Ausführungen von Stv. Schröder -FDP- keine Ausweichroute am Rheinufer geben.

Stv. Esch -SPD-, die ebenfalls für den gemeinsam gestellten Änderungsantrag AA-06 wirbt.

Stv. Déus -CDU-, der darauf hinweist, dass Einigkeit darüber bestehe, dass am Rheinufer der Fußgänger und Radverkehr Vorrang haben soll. Er mahnt an, dass man dem Wettbewerb keine zu strikten Vorgaben machen sollte, die bestimmte Möglichkeiten und Kompromisse von Vorneherein ausschließen würden. Aus Sicht der CDU-Fraktion sollte ein Verkehrskonzept abgewartet werden.

Stv. Schott -BBB-, der die Ablehnung zum Änderungsantrag der Koalition begründet. Besonders moniert er die mangelnde Berücksichtigung von Verkehrsfragen. Er betont, dass er die Kritik der Grünen-Fraktion nur bedingt nachvollziehen könne, da man auch in der Vergangenheit an der Mehrheitskoalition beteiligt war. Er wünscht sich ebenfalls, dass der Wettbewerb offen gestaltet wird.

Frau Hemminger -Amt 61-2-, die sich zu den Wortbeiträgen äußert und Rück-

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

fragen stellt.

Frau Denny -Amt 61-, die betont, dass man die Auswirkungen einer kompletten Herausnahme des MIV's derzeit noch nicht beurteilen könne und Auswirkungen auf angrenzende Verkehrsbereiche befürchtet. Die Verwaltung habe in ihrer Stellungnahme versucht dies zu verdeutlichen und einen eventuellen Bedarf an einer Ausweichfläche für den MIV vorzuhalten.

Stv. Beu -Grüne-, der betont, dass es nach Ansicht der Koalition keinen Bedarf an Ausweichflächen gibt. Sollte es zu Belastungen der angrenzenden Straßen kommen, ist dies hinzunehmen. Das Rheinufer soll zu keiner Zeit freigegeben werden. Er fordert, dass man den Willen der Koalition entsprechend berücksichtigt. Das Ziel für die Innenstadt ist die Autofreiheit, dementsprechend sollte auch geplant werden.

Stv. Martin -Vlt-, die auf technische Probleme des Livestreams hinweist und darum bittet, keine Abkürzungen zu verwenden.

Stv. Schott -BBB-, der sich für die Ausführungen der Verwaltung bedankt und sich in seinen vorherigen Anmerkungen bestätigt fühlt. Das Beharren der Koalition auf den Änderungsantrag 06 könne er nicht nachvollziehen, das Verfahren sollte offen gestaltet werden.

Oberbürgermeisterin Dörner, die anmahnt, die Redezeit zu berücksichtigen.

Stv. Déus -CDU-, der anmerkt, dass er zur Kenntnis nimmt, dass die Koalition die Einwendungen der Verwaltung nicht berücksichtigen möchte. Er beantragt außerdem ziffernweise Abstimmung.

Stv. Schröder -FDP-, der die Ausführungen von Herrn Stv. Beu nicht nachvollziehen kann. Er wage zu bezweifeln, dass die Bürgerinnen und Bürger automatisch bei Stau auf den ÖPNV umsteigen, das wäre auch in der Vergangenheit nicht so gewesen.

Oberbürgermeisterin Dörner, die einen Vorschlag zum Abstimmungsverfahren macht.

Stv. Déus -CDU-, der sich einverstanden erklärt, aber um ziffernweise Abstimmung bittet.

5.4.1 Masterplan 2.0 - Wettbewerb Rheinuferpromenade Bonn

210228-01 ST

zur Kenntnis genommen

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

5.4.2 Masterplan 2.0 - Wettbewerb Rheinuferpromenade Bonn

Antrag zur Vorlage 210228

210228-02 AA

nicht abgestimmt

Abstimmungsergebnis: nicht abgestimmt

Der nicht abgestimmte Änderungsantrag hatte folgenden Inhalt:

Das Verkehrskonzept wird wie folgt geändert:

Der Bereich Brassertufer/Rathenauufer zwischen Rheingasse und Rampenauffahrt Zweite Fährgasse wird in Radweg und Fußgängerzone aufgeteilt und entsprechend gewidmet.

Die Befahrung der Fußgängerzone in südlicher Richtung ist für Sonderverkehre entsprechend den Regelungen der City-Fußgängerzone zugelassen (Taxen, Fahrten für Menschen mit Behinderungen, Lieferverkehr zu eingeschränkten Zeiten,... in Schrittgeschwindigkeit) Darüberhinaus dürfen Reisebusse den Bereich zur Erreichung der Sonderhaltebuchten befahren.

Die Verwaltung prüft, ob Linksabbieger aus Richtung Norden an der Ersten und Zweiten Fährgasse möglich sind.

Die Schiffsanleger sollten erreichbar bleiben. Es gibt aber keinen Grund für MIV-Durchgangsverkehre am Rheinufer, wenn man ernsthaft das Ziel verfolgt, den Rhein besser in die Stadt einzubinden und zu einen attraktiven Freizeitraum und Tourismusmagneten zu machen.

Die wenigen verbleibenden Sonderverkehre in Schrittgeschwindigkeit würden erlauben, das gesamte Rheinufer niveaugleich zu gestalten und eine hohe Aufenthaltsqualität zu bieten.

Die Anlieger aus Erster und Zweiter Fährgasse sollten nach Möglichkeit eine Zufahrsmöglichkeit von der Adenauerallee auch aus Richtung Norden zu ihren privaten Parkplätzen erhalten. Sollte das nicht über Linksabbieger möglich sein, müssten die Anlieger der Ersten Fährgasse eine Sondererlaubnis für das Brassertufer (Richtung Süden) erhalten. Für die Anlieger der Zweiten Fährgasse besteht die Möglichkeit eine U-Turns in Höhe der Tempelgasse.

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

5.4.3 Masterplan 2.0 - Wettbewerb Rheinuferpromenade Bonn

Antrag zur Vorlage 210228

210228-03 AA

nicht abgestimmt

Abstimmungsergebnis: nicht abgestimmt

Der nicht abgestimmte Änderungsantrag hatte folgenden Inhalt:

Die Ziffern 1. und 2. des Beschlussvorschlags werden wie folgt geändert:

1. Die Grundzüge der Inhalte der Aufgabenstellung der Auslobung für den Wettbewerb zur Neugestaltung der linksrheinischen Rheinuferpromenade zwischen Rosental und Zweiter Fährgasse werden inklusive der geänderten Verkehrsführung entsprechend Ziffer 2. beschlossen.

2. Der gesamte Bereich der Rheinuferpromenade zwischen Rosental und Zweiter Fährgasse ist grundsätzlich den Fußgänger*innen und Radfahrer*innen vorzubehalten. Ausnahmen sind vorzusehen für

1. Anlieger*innen zu deren Häusern inklusive Anlieferungen, sofern diese nur über die Rheinuferpromenade möglich sind,
2. das Erreichen von vorzusehenden Sonderhalteplätzen zu den An- und Abfahrtstellen der Rheinschifffahrt für Busse, Taxen und MIV-Fahrten für Menschen mit Gehbehinderungen,
3. den Bereich zwischen Josefstraße und Rheingasse mit der Ein-/Ausfahrt der Operngarage möglichst ausschließlich in Nord-Süd-Richtung. Für das Befahren der Rheinuferpromenade mit MIV bei diesen erwähnten Ausnahmetatbeständen ist Schrittgeschwindigkeit für verkehrsberuhigte Bereiche vorzusehen. Die zur entsprechenden Ausweisung resp. Anordnung ggf. notwendigen baulichen Voraussetzungen sind von den Wettbewerbsteilnehmer*innen zu berücksichtigen. Außer den Sonderhalteplätzen sind keine MIV-Parkplätze im gesamten Bereich der Rheinuferpromenade zw. Rosental und Zweiter Fährgasse vorzusehen.

5.4.4 Masterplan 2.0 - Wettbewerb Rheinuferpromenade Bonn

210228-04 ST

zur Kenntnis genommen

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

5.4.5 Masterplan 2.0 - Wettbewerb Rheinuferpromenade Bonn

Antrag zur Vorlage 210228

210228-06 AA

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: ziffernweise Abstimmung:

Ziffer 1: Mehrheit gegen CDU, FDP und BBB

Ziffer 2: Mehrheit gegen CDU, FDP und BBB

Ziffer 3: Mehrheit gegen BBB

Ziffer 4 a-d: Mehrheit gegen BBB

Ziffer 4 e: Mehrheit gegen CDU, FDP und BBB

Beschluss:

Auf der Grundlage der Stellungnahme der Verwaltung [210228-04 ST] zu den Empfehlungen aus den Ausschüssen bezüglich der Beschlussvorlage über den *Masterplan 2.0 - Wettbewerb Rheinuferpromenade* [210228] beschließt der Rat folgendes [Änderungen zur Stellungnahme sind fett markiert]:

1. Die Verwaltung wird beauftragt die Empfehlung des Ausschuss für Mobilität und Verkehr [210228-03 AA] zum Verkehrskonzept zu berücksichtigen, indem sie folgenden Passus in die Auslobung aufnimmt:
 - a. **Der gesamte Bereich der Rheinuferpromenade zwischen Rosental und Zweiter Fährgasse ist grundsätzlich den Fußgänger*innen und Radfahrer*innen vorzubehalten. Ausnahmen sind vorzusehen für:**
 - i. **Anlieger*innen zu deren Häusern inklusive Anlieferungen, sofern diese nur über die Rheinuferpromenade möglich sind,**
 - ii. **das Erreichen von vorzusehenden Sonderhalteplätzen zu den An- und Abfahrtstellen der Rheinschiffahrt für Busse, Taxen und MIV-Fahrten für Menschen mit Behinderungen,**
 - iii. **den Bereich zwischen Josefstraße und Rheingasse mit der Ein-/Ausfahrt der Operngarage möglichst ausschließlich in Nord-Süd-Richtung. Für die Befahrung der Rheinuferpromenade mit MIV bei diesen erwähnten Ausnahmetatbeständen ist Schrittgeschwindigkeit für verkehrsberuhigte Bereiche vorzusehen. Die zur entsprechenden**

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

Ausweisung resp. Anordnung ggf. notwendigen baulichen Voraussetzungen sind von den Wettbewerbsteilnehmer*innen zu berücksichtigen. Außer den Sonderhalteplätzen sind keine MIV-Parkplätze im gesamten Bereich der Rheinuferspromenade zw. Rosental und Zweiter Fährgasse vorzusehen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt die Empfehlung des Ausschusses für die Beteiligungen der Bürgerinnen und Bürger zu entsprechen, indem sie wie in der Stellungnahme der Verwaltung [210228-04 ST] agiert.
3. Bezüglich der Empfehlung des Ausschusses für Planung, Bauen und Wohnen [210228-05 AA] beschließt der Rat folgendes:
 - a. **Der Rat nimmt die Hinweise zur Finanzierung der Toilette zur Kenntnis und entspricht Punkt eins der Empfehlung des Ausschusses, indem er die Verwaltung beauftragt den in der Stellungnahme [210228-04 ST] vorgeschlagenen Text bezüglich der öffentlichen Toilette aufnimmt.**
 - b. **Der Rat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die Ziffer zwei des Änderungsantrags aus dem Ausschuss für Planung, Wohnen und Bauen [210228-05 AA] entgegen der Stellungnahme der Verwaltung [210228-04 ST] weiterzuverfolgen** und die Ziffer drei – der Stellungnahme der Verwaltung entsprechend – nicht weiter zu berücksichtigen.
4. Weiter beschließt der Rat in Anlehnung an der Stellungnahme der Verwaltung [210228-04 ST] folgendes:
 - a. Die Auslobung für den Wettbewerb zur Neugestaltung der Rheinuferspromenade zwischen Rosental und Zweiter Fährgasse wird unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Punkte eins bis drei beschlossen.
 - b. Der Rat nimmt die Dokumentation der Beteiligung in der überarbeiteten Form (Anlage zu Stellungnahme der Verwaltung (210228-04 ST)) zur Kenntnis und gibt sie den teilnehmenden Teams an die Hand gegeben.
 - c. Als Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter sowie stellvertretende Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter für das Wettbewerbsverfahren werden folgenden Personen benannt:
 - i. **Stimmberechtigte Teilnehmer*innen**
 1. **Stv. Rolf Beu**
 2. **Bzv. Arno Hospes**
 3. **BBm Jochen Reeh-Schall**
 4. **AM Holger Schmidt**
 - ii. **Stellvertretende Teilnehmer*innen**
 1. **AM Rainer Grotegut**
 2. **Stv. Bert Moll**

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

3. Stv. Alois Saß

4. AM Frank Fremerey

- d. Das Ergebnis des vorhergehenden Wettbewerbs, der im Rahmen der Regionale 2010 stattgefunden hat, wird aufgehoben. Ebenfalls wird das Gestaltungshandbuch für die Gestaltung von Promenade und den Verbindungen in die Innenstadt für das Wettbewerbsgebiet aufgehoben.
- e. **Die Erprobung der Verkehrsführung wird vorerst nicht umgesetzt.**

5.4.6 Masterplan 2.0 - Wettbewerb Rheinuferpromenade Bonn

Antrag zur Vorlage 210228-04 ST

210228-07 AA

abgelehnt

Abstimmungsergebnis: abgelehnt, ziffernweise Abstimmung:

Ziffer 1: nicht abgestimmt

Ziffern 2 und 3: abgelehnt, Mehrheit gegen CDU, FDP und BBB

Der abgelehnte Änderungsantrag hatte folgenden Inhalt:

1. Eine Fahrspur für den Kfz Verkehr als Einbahnstraße von der Zweiten Fährgasse bis Rosental wird erhalten und ein Verkehrsgutachten für die von der Koalition beantragten Änderungen in Auftrag gegeben. Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen soll erst mit Abschluss der freiraumplanerischen Änderungen am Rheinufer erfolgen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, angesichts der geplanten Veränderungen für den Kfz Verkehr am Rheinufer ein Konzept zu entwickeln, wie der Verkehr in Zukunft von der Kennedy Brücke kommend in die südliche Richtung gelangen soll.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Text der Auslobung mit der Vorgabe zu ergänzen, dass die Wettbewerbsteilnehmer auch Vorschläge für die Errichtung von schwimmenden Einrichtungen auf dem Rhein entlang der Uferpromenade zum Beispiel für Gastronomie machen sollen.

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

5.5 Stellplatzschlüssel für den geförderten Wohnungsbau im Bereich Fritz-Bauer-Straße im Stadtbezirk Hardtberg, Ortsteil Duisdorf 210188

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: geändert, Mehrheit gegen BBB, wie Ausschuss für Wohnen, Planung und Bauen vom 27.04.21

Beschluss:

Für den Bereich der Fritz-Bauer-Straße im Stadtbezirk Hardtberg, Ortsteil Duisdorf wird bei der Bedarfsermittlung für Stellplätze im öffentlich geförderten Wohnungsbau in Gebäuden ab der Gebäudeklasse 3 der Faktor 0,5 zugrunde gelegt.

Die Verwaltung wird ergänzend beauftragt, Gespräche zu führen, wie sich im Gegenzug zu dieser deutlichen Reduktion des Stellplatzschlüssels und der damit verbundenen Kosteneinsparungen im Bauprojekt Verbesserungen hinsichtlich

- a) der Laufzeit der zukünftigen Belegungsbindung
 - b) einer durchgehenden Fassadenbegrünung der Gebäude
- vereinbaren lassen.

Die hervorgehobenen Ergänzungen ergeben sich aus der Beschlussfassung „wie Ausschuss für Wohnen, Planung und Bauen“ und waren nicht Bestandteil der ursprünglichen Beschlussvorlage.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

**5.6 Änderung Regionalplan –
Umwandlung eines GIB in ASB – Fahrrad Feld –
Stadt St. Augustin 210237
Stellungnahme der Stadt Bonn (Erarbeitungsverfahren)**

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: Mehrheit gegen CDU und FDP

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen des Erarbeitungsverfahrens zur Änderung des Regionalplans - Umwandlung eines Gewerbe- und Industriebereichs (GIB) in einen allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) - im Bereich der Stadt Sankt Augustin, Fahrrad Feld, die in der Begründung formulierte Stellungnahme abzugeben.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Moll -CDU-, der ausführlich die Ablehnung seiner Fraktion begründet und um Unterstützung bittet.

Stv. Beu -Grüne-, der ausführt, warum man der Vorlage folgen sollte.

5.7 Abwasserbeseitigungskonzept 2018-2023

- ABK-Maßnahmen mit Baubeginn im Jahr 2023

- ABK-Maßnahmen als vereinfachte Linersanierungen mit Baubeginn in den Jahren 2021-2023

210306

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: einstimmig, vorbehaltlich der Beratungen in den Bezirksvertretungen

Beschluss:

1. Den geplanten Kanalbaumaßnahmen im Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) 2023 sowie den vereinfachten Linersanierungsmaßnahmen 2021-2023 (ABK) wird vorbehaltlich der Anhörungen der Bezirksvertretungen Bonn und Hardtberg zugestimmt.
2. Die Maßnahmen werden vorbehaltlich der Anhörungen der Bezirksvertretungen Bonn und Hardtberg in das Straßen- und Wegekonzept aufgenommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die einzelnen Maßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu realisieren.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

5.8 Denkmalbereich Combahnviertel, Bonn-Beuel

210333

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen

Abstimmungsergebnis: bei Anerkennung der TO abgesetzt

Die bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzte Vorlage hatte folgenden Wortlaut:

Die Verwaltung erarbeitet eine Satzung für die Ausweisung des Denkmalbereiches Combahnviertel und legt sie den politischen Gremien zur Beschlussfassung vor.

5.8.1 Denkmalbereich Combahnviertel, Bonn-Beuel

Antrag zur Vorlage 210333

210333-01 AA

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen

Abstimmungsergebnis: bei Anerkennung der TO abgesetzt

Der bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzte Änderungsantrag hatte folgenden Inhalt:

Der Beschlussentwurf wird wie folgt ergänzt:

Da sich der Arbeitsaufwand in der Unteren Denkmalbehörde aufgrund der Satzung deutlich erhöhen wird, ist mit der nächsten Fortschreibung des Stellenplans eine entsprechende personelle Verstärkung zu prüfen. Das Ergebnis der Prüfung ist dem UA Denkmalschutz und dem Hauptausschuss rechtzeitig vor der Beratung der Stellenplanfortschreibung vorzulegen.

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

5.9 Einleitungsbeschluss sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6918-4 "Kennedyallee Nr. 62-72", Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Plittersdorf, Kennedyallee 210222

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: geändert, wie AA-05 und Ausschuss für Wohnen Planung und Bauen vom 27.04.21 und BV Bad Godesberg vom 28.04.21 unter Berücksichtigung von ST-03, Mehrheit gegen FDP und BBB bei Enth. CDU, vorbehaltlich der Beratung im Ausschuss für Umwelt, Klima und Lokale Agenda am 01.06.21

Beschluss:

1. Dem Antrag der Gerch Group AG (bei Antragstellung Marathon 1. bis 4. Vorrats GmbH) vom 15.08.2018 auf Einleitung des Planverfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Nr. 6918-4) für ein Gebiet im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Plittersdorf, zwischen den Straßen *Kennedyallee, Ahrstraße und Moselstraße*, als teilweise Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8118-64, wird gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) entsprochen. Das Planverfahren wird auf der Grundlage des § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 6918-4 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Plittersdorf, zwischen den Straßen *Kennedyallee, Ahrstraße und Moselstraße* ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch einschließlich seiner Begründung öffentlich auszulegen.
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, nicht nur in der Planung durch die Festsetzung der schutzwürdigen Bäume, sondern auch während der Durchführung des Bauvorhabens Maßnahmen zum Erhalt des Baumbestandes zu ergreifen und diese zu kontrollieren.**

Der öffentlichen Auslage wird unter der Erfüllung folgender Maßgaben zugestimmt:

1. **Der dauerhafte Erhalt der Spielplätze wird festgeschrieben.**
2. **Die lokale Versickerung von Niederschlagswasser, insbesondere von Dachflächen und Promenade soll sichergestellt werden.**
3. **Eine weitergehende Verkleinerung des Grundrisses der geplanten Tiefgarage, mit dem Ziel sie auf die bisherigen Ausmaße der Ausschachtung zu reduzieren und auf die Ausfahrt auf die Ahrstraße zu verzichten, wird geprüft.**
4. **Um einen der Quartiersplätze wird eine Fläche zur Ansiedlung von lokalem Gewerbe (wie z. B. Café und ähnlichem) eingeplant und realisiert.**

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

5. **Die Bebauung der beiden Gehölzstreifen soll gegenüber der aktuellen Planung deutlich zurückgenommen werden. Die Zahl der geplanten Wohneinheiten bleibt dabei vollständig erhalten.**

6. **Sollte Ziffer 1 eine vollständige Neuplanung notwendig machen, wird alternativ folgender Beschluss gefasst:**

Alle bestandsgeschützten Bäume werden in Form von großkronigen Bäumen ersetzt, was eine anrechenbare Ersatzpflanzung oberhalb der Tiefgaragendecke ausschließt. Die Bäume, die einen größeren Stammumfang als 2 Meter aufweisen, werden im Verhältnis 1:2 ersetzt. Die Ersatzpflanzungen werden nach Möglichkeit ortsnah vorgenommen, vorrangig als neue Alleebäume an der Kennedyallee oder an der Ahrstraße. Sträucher und kleinwüchsige Bäume sind im Bereich oberhalb der Tiefgarage dennoch erwünscht.

7. **Die Verwaltung verhandelt mit dem Investor mit dem Ziel, die Gebäude im KfW-Effizienzhausstandard 40 zu errichten.**

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Kox -SPD-, der sich dafür ausspricht, dass mit der Beschlussvorlage und dem Änderungsantrag ein guter Kompromiss aus beiden genannten Aspekten – Schaffung von Wohnraum und ökologische Verträglichkeit (deren Schwerpunkt im Änderungsantrag liegt) in Verbindung mit der jeweiligen Quartiersfunktion – gefunden worden sei. Er bittet um einen eindeutigen Beschluss dessen, was als Änderungsantrag vorgelegt wurde.

Stv. Moll -CDU-, der betont, dass eine Vereinbarkeit von Ökologie und Wohnraumbeschaffung ausgeglichen sein sollte. Der Grünstreifen sollte von Gebäudekomplexen freigehalten werden, um so den Bestand vor Ort schützen zu können. Er verweist darauf, dass dies nicht zu einer fehlenden Bebauung führen müsse und bittet deshalb um Zustimmung zu dem Änderungsantrag.

Stv. Schröder -FDP-, der die Ablehnung seiner Fraktion begründet.

Stv. Martin -Volt-, die sich darüber freut, dass eine breite Mehrheit für eine ökologische Stadtentwicklung erkennbar ist.

Stv. Beu -Grüne, der den Änderungsantrag der CDU-Fraktion kritisiert, sich allgemein zur Wohnraumschaffung äußert und für den Änderungsantrag der Koalition wirbt.

Stv. Déus -CDU-, der ausführt, dass alle vorliegenden Änderungsanträge seiner Meinung nach beschlossen werden sollten und dies begründet.

Stv. Schott -BBB-, der sich über die ausführliche Beratung wundert und den Änderungsantrag der Koalition kritisiert.

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

-
- 5.9.1 Einleitungsbeschluss sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6918-4 "Kennedyallee Nr. 62-72", Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Plittersdorf, Kennedyallee** **210222-04 AA**
Antrag zur Vorlage 210222

abgelehnt

Abstimmungsergebnis: abgelehnt, Mehrheit gegen CDU und FDP bei Enth. BBB

Der abgelehnte Änderungsantrag hatte folgenden Inhalt:

Nachverhandlungen Kennedyallee 62-72

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Investor so zu verhandeln, dass durch eine geänderte Gebäudeform die Grünstreifen von Bebauung freigehalten werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Investor zu vereinbaren, dass alle zu fallenden Bäume im Ausgleich mindestens 1:1, besser jedoch im Verhältnis 1:2 ersetzt werden.
3. Die Verwaltung wird aufgefordert, in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung darzulegen, wie das Verkehrskonzept in Plittersdorf/Hochkreuz aussieht und wann die Umsetzung beginnt.

-
- 5.9.2 Einleitungsbeschluss sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6918-4 "Kennedyallee Nr. 62-72", Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Plittersdorf, Kennedyallee** **210222-03 ST**

zur Kenntnis genommen

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

5.9.3 Einleitungsbeschluss sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6918-4 "Kennedyallee Nr. 62-72", Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Plittersdorf, Kennedyallee **210222-05 AA**
Antrag zur Vorlage 210222

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: Mehrheit gegen CDU, FDP und BBB Enth. Linke

Beschluss:

1. Die Bebauung der beiden Gehölzstreifen soll gegenüber der aktuellen Planung deutlich zurückgenommen werden. Die Zahl der geplanten Wohneinheiten bleibt dabei vollständig erhalten.

1a) Sollte Ziffer 1 eine vollständige Neuplanung notwendig machen, wird alternativ folgender Beschluss gefasst:

Alle bestandsgeschützten Bäume werden in Form von großkronigen Bäumen ersetzt, was eine anrechenbare Ersatzpflanzung oberhalb der Tiefgaragendecke ausschließt. Die Bäume, die einen größeren Stammumfang als 2 Meter aufweisen, werden im Verhältnis 1:2 ersetzt. Die Ersatzpflanzungen werden nach Möglichkeit ortsnah vorgenommen, vorrangig als neue Alleebäume an der Kennedyallee oder an der Ahrstraße. Sträucher und kleinwüchsige Bäume sind im Bereich oberhalb der Tiefgarage dennoch erwünscht.

2. Die Verwaltung verhandelt mit dem Investor mit dem Ziel, die Gebäude im KfW-Effizienzhausstandard 40 zu errichten.

5.10 Familienzentrums "Mosaik", Waldenburger Ring 30 - Umbau und Grundsanierung der bestehenden 6-gruppigen Einrichtung **202241**

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Vorentwurfsplanung und Kostenschätzung zur Realisierung des Bauvorhabens „Familienzentrum ‚Mosaik‘ Waldenburger Ring 30, Bonn –

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

Umbau und Grundsanierung der bestehenden 6-gruppigen Einrichtung“ wird zugestimmt.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

5.11 Schaffung eines Ersatzbaus für die viergruppige städtische Tageseinrichtung Alte Bonner Straße mit gleichzeitiger Erweiterung auf sechs Gruppen 210030

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: geändert, wie AA-01, Mehrheit gegen CDU und FDP bei Nichtanwesenheit Volt

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, an Stelle der derzeitigen städtischen und sanierungsbedürftigen Tageseinrichtung Alte Bonner Straße einen sechsgruppigen Ersatzbau mit folgender Gruppenstruktur zu errichten:
 - 2 x Gruppe KiBiz-Typ GF I (40 Kinder von 2-6 Jahren)
 - 2 x Gruppe KiBiz-Typ GF II (20 Kinder von 2-6 Jahren)
 - 2 x Gruppe KiBiz-Typ GF III (45 Kinder von 2-6 Jahren)

Die dargestellte Gruppenstruktur steht unter dem Vorbehalt bedarfsbezogener Anpassungen.

2. Der Ersatzbaumaßnahme mit Erweiterung der Kindertageseinrichtung wird unter folgenden Vorbehalten zugestimmt:
 - der Erteilung einer Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt
 - der Erteilung einer bauordnungsrechtlichen Genehmigung
 - der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel
 - der Bewilligung der jeweils zum 15.03. eines Jahres anzumeldenden Kindpauschalen durch das Land NRW
2. Die Nutzungszeit des öffentlichen Bolzplatzes Holzlarer Str. wird - vorbehaltlich der Notwendigkeit - temporär eingeschränkt.

Die Beschlussfassung erfolgt mit den folgenden Maßgaben:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Vebowag zu sprechen, um zu prüfen, ob der Ersatzbau mit einer zusätzlichen Wohnbebauung entsprechend dem Beschluss DS 1711160 durch die Vebowag realisiert werden kann.

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

Um eine ansprechende Gestaltung und den örtlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen (gegenüberliegender Kohlkauer Platz), werden mindestens drei Architektenentwürfe eingeholt und den politischen Gremien vorgestellt.

Der vorhandene Steinbach wie auch der vorhandene Baumbestand werden in den Planungen, soweit es möglich ist, berücksichtigt, das heißt erhalten.

- - -

Die hervorgehobenen Ergänzungen ergeben sich aus der Beschlussfassung zu AA-01 und waren nicht Bestandteil der ursprünglichen Vorlage der Verwaltung.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

5.11.1 Schaffung eines Ersatzbaus für die viergruppige städtische Tageseinrichtung Alte Bonner Straße mit gleichzeitiger Erweiterung auf sechs Gruppen 210030-01 AA
Antrag zur Vorlage 210030

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: Mehrheit gegen CDU und FDP bei Abwesenheit Volt

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Vebowag zu sprechen, um zu prüfen, ob der Ersatzbau mit einer zusätzlichen Wohnbebauung entsprechend dem Beschluss DS 1711160 durch die Vebowag realisiert werden kann.

Um eine ansprechende Gestaltung und den örtlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen (gegenüberliegender Kohlkauer Platz), werden mindestens drei Architektenentwürfe eingeholt und den politischen Gremien vorgestellt.

Der vorhandene Steinbach wie auch der vorhandene Baumbestand werden in den Planungen, soweit es möglich ist, berücksichtigt, das heißt erhalten.

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

5.11.2 Schaffung eines Ersatzbaus für die viergruppige städtische Tageseinrichtung Alte Bonner Straße mit gleichzeitiger Erweiterung auf sechs Gruppen 210030-02 ST

zur Kenntnis genommen

5.12 Neubau eines 4-gruppigen Kindergartens nach dem Bonner Modell in der Weinheimstraße 51 210473

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: geändert und vorbehaltlich mit der Maßgabe, die Vorlage erneut im Betriebsausschuss SGB zu beraten, zifferweise Abstimmung:

Ziffer 1: einstimmig bei Enth. BBB

Ziffer 2: Mehrheit gegen CDU und FDP bei Enth. BBB

Beschluss:

1. Der Vorplanung zum Neubau eines 4-gruppigen Kindergartens auf dem Grundstück in der Weinheimstraße 51 wird zugestimmt.
2. **Die Maßnahme soll auf KFW 40 umgeplant werden.**
3. **Die Beschlussvorlage wird erneut im Betriebsausschuss SGB beraten, falls nötig in einer Sondersitzung. Dort wird in Form einer Vorlage dargelegt, welche finanziellen und zeitlichen Auswirkungen eine Umplanung auf KFW 40 hat.**

- - -

Die Ergänzung um Ziffer 2 ergibt sich aus der Beratung im Betriebsausschuss SGB, der sich der Hauptausschuss angeschlossen hat. Ziffer 3 wurde aufgrund der erfolgten Diskussion (s. TOP 5.17) ergänzt. Die Hervorhebungen waren nicht Bestandteil der ursprünglichen Vorlage der Verwaltung.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Lutz -CDU-, der gesammelt Nachfragen zur Thematik „KFW 40 Umbau“ zu den TOPs 5.12, 13, 15 und 17 stellen möchte. Hintergrund ist die Stellungnahme der Verwaltung aus 2020, wonach im einzigen Kindergarten, der nach passiv-Energiestandards gebaut wurde, die Heizenergiebezugskennwerte im ersten Jahr deutlich von den Soll-Werten abgewichen sind. Auch durch weitere Maßnahmen konnten die Werte im nächsten Jahr nicht verbessert werden. Die

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

Verwaltung habe in der damaligen Stellungnahme ausgeführt, dass die Errichtung nach passiv-Energiestandards keinen Sinn ergeben würde, wenn die Benutzerregeln nicht eingehalten werden können. Konkret möchte er daher wissen, wie hoch der finanzielle Mehraufwand im Vergleich KFW 55 und KFW 40 ist, ob man im vorliegenden Fall neue Planungen beauftragen müsste und ob diese dann Bauverzögerungen bedeuten würden und letztendlich, ob die Verwaltung neue Erkenntnisse zur damaligen Stellungnahme hat oder ob diese noch aktuell ist. Für alle eingangs genannten Vorlagen beantragt er abschließend ziffernweise Abstimmung.

Herr Leide -SGB-, der zunächst bestätigt, dass die Stellungnahme noch aktuell ist und sich keine Veränderungen ergeben haben. Die Frage des planerischen Mehraufwandes hängt spezifisch davon ab, zu welchem Zeitpunkt eine Veränderung beauftragt wird, das gilt ebenfalls für die terminlichen Auswirkungen. Wichtig bei Bauten nach KFW 40 oder passiv-Standard ist, dass die Gebäudehülle möglichst wenig geöffnet wird. Das lässt sich insbesondere bei Schulen und Kindergärten schwer realisieren.

Stv. Esch -SPD-, die auf die Diskussion im Betriebsausschuss SGB verweist und darauf, dass deutschlandweit dieser Baustandard mehr und mehr etabliert wird. Die höheren Kosten würden sich durch spätere Einsparungen im Energiebereich aufheben.

Stv. Lutz -CDU-, der die Ausführungen von Frau Esch nicht nachvollziehen kann, die Verwaltung habe ja ausgeführt, dass bei Kindergärten und Schulen Energie eben nicht wie theoretisch möglich eingespart werden kann. Stattdessen sollte man lieber Gebäude mit entsprechendem Potenzial umrüsten.

5.13 Neubau einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung in der Limpericher Str. 122b

210431

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: geändert und vorbehaltlich mit der Maßgabe, die Vorlage erneut im Betriebsausschuss SGB zu beraten, ziffernweise Abstimmung:

Ziffer 1: einstimmig bei Enth. BBB

Ziffer 2: Mehrheit gegen CDU und FDP bei Enth. BBB

Beschluss:

1. Der Vorplanung und der Kostenschätzung für den Neubau einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung auf dem Grundstück der Limpericher Straße 122b wird zugestimmt.
2. **Die Maßnahme soll auf KFW 40 umgeplant werden.**
3. **Die Beschlussvorlage wird erneut im Betriebsausschuss SGB beraten, falls nötig in einer Sondersitzung. Dort wird in Form einer Vorlage dargelegt, welche finanziellen und zeitlichen Aus-**

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

wirkungen eine Umplanung auf KFW 40 hat.

- - -

Die Ergänzung um Ziffer 2 ergibt sich aus der Beratung im Betriebsausschuss SGB, der sich der Hauptausschuss angeschlossen hat. Ziffer 3 wurde aufgrund der erfolgten Diskussion (s. TOP 5.17) ergänzt. Die Hervorhebungen waren nicht Bestandteil der ursprünglichen Vorlage der Verwaltung.

An einer Aussprache beteiligen sich:

Stv. Lutz -CDU-, der um Ausführungen von Frau Bg Krause bittet.

Frau Bg Krause, die ausführt, dass in Bezug auf TOP 5.13 bei einer Umplanung mit einer erheblichen Verzögerung gerechnet werden muss und man einen Rechtsanspruch auf Betreuungsansprüche zu erfüllen habe. Sie bittet darum zu berücksichtigen, dass bei solchen Veränderungen die Kitas zukünftig ein bis anderthalb Jahre später fertiggestellt würden, obwohl man diese dringend benötigen würde.

5.14 Abbruch und Neubau der Feuerwache III in Bonn Friesdorf in zwei Bauabschnitten und im laufenden Betrieb

210265

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen

Abstimmungsergebnis: bei Anerkennung der TO abgesetzt

Die vertagte Vorlage hatte folgenden Wortlaut:

Der Vorentwurfplanung und der Kostenschätzung zum Abbruch und Neubau der Feuerwehr- und Rettungswache 3, wird zugestimmt.

5.15 Elsa-Brändström-/Paulusschule, Erweiterung um fünf Klassenräume, einer Mensa und einem Bewegungsraum sowie Umbau im Bestand zur Herstellung eines 2. baulichen Rettungswegs

210177

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: geändert und vorbehaltlich mit der Maßgabe, die Vorlage erneut im Betriebsausschuss SGB zu beraten, ziffernweise Ab-

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

stimmung:

Ziffer 1: einstimmig bei Enth. BBB

Ziffer 2: Mehrheit gegen CDU und FDP bei Enth. BBB

Beschluss:

1. Der Vorplanung und der Kostenschätzung für die Erweiterung sowie Umbaumaßnahmen im Bestand der Elsa-Brändström-/ Paulusschule wird zugestimmt.
2. Die Maßnahme soll auf KFW 40 umgeplant werden.
3. Die Beschlussvorlage wird erneut im Betriebsausschuss SGB beraten, falls nötig in einer Sondersitzung. Dort wird in Form einer Vorlage dargelegt, welche finanziellen und zeitlichen Auswirkungen eine Umplanung auf KFW 40 hat.

- - -

Die Ergänzung um Ziffer 2 ergibt sich aus der Beratung im Betriebsausschuss SGB, der sich der Hauptausschuss angeschlossen hat. Ziffer 3 wurde aufgrund der erfolgten Diskussion (s. TOP 5.17) ergänzt. Die Hervorhebungen waren nicht Bestandteil der ursprünglichen Vorlage der Verwaltung.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

**5.16 Erweiterung infolge der Schulumstellung G8 – G9,
Modernisierung und Erweiterung des erdgeschossigen Gebäudetraktes am
Nicolaus-Cusanus Gymnasium, Gotenstraße 50,
53175 Bonn** **210349**

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: geändert, wie Betriebsausschuss SGB vom 22.04.21, einstimmig

Beschluss:

Der Vorplanung und Kostenschätzung der Planung am Nicolaus-Cusanus-Gymnasium, Gotenstraße 50, 53175 Bonn, wird zugestimmt.

Das Aufstellen von Regentonnen wird im weiteren Planungsverfahren

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

berücksichtigt.

- - -

Die hervorgehobene Ergänzung ergibt sich aus der Beratung im Betriebsausschuss SGB, der sich der Hauptausschuss angeschlossen hat. Diese war nicht Teil der ursprünglichen Vorlage.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Déus -CDU-, der den Änderungsantrag seiner Fraktion für erledigt erklärt, wenn man im Beschluss die Zusagen aus dem Betriebsausschuss SGB zu den Regentonnen berücksichtigen würde.

5.16.1 Erweiterung infolge der Schulumstellung G8 – G9,

Modernisierung und Erweiterung des erdgeschossigen Gebäudetraktes am

**Nicolaus-Cusanus Gymnasium, Gotenstraße 50, 210349-01 AA
53175 Bonn**

Antrag zur Vorlage 210349

nicht abgestimmt

Abstimmungsergebnis: nicht abgestimmt

Der nicht abgestimmte Änderungsantrag hatte folgenden Inhalt:

1. Die Verwaltung wird gebeten bei der Sanierung des erdgeschossigen Gebäudetraktes am Nicolaus-Cusanus-Gymnasium zu prüfen, ob anstelle der geplanten Rigole der Bau einer Zisterne möglich ist.
2. Falls der Bau einer Zisterne nicht möglich ist, zu prüfen, ob große Regentonnen aufgestellt werden können.

Die Antragsteller sind der Meinung, dass Regenwasser nicht nur versickern, sondern aktiv genutzt werden sollte, z.B. zur Bewässerung der neu anzupflanzenden Bäume und Sträucher sowie des Schulgartens.

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

5.17 GGS Gotenschule, Neckarstraße 39, Bad Godesberg, Plittersdorf, Erweiterungsbau und Neubau Turnhalle

210564

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei Enth. BBB und vorbehaltlich mit der Maßgabe, die Vorlage erneut im Betriebsausschuss SGB zu beraten, mit Protokollnotiz

Beschluss:

1. Der Planung zu dem Turnhallenersatzbau an der Gotenschule wird zugestimmt.
2. Der Planung und Kostenschätzung zur Realisierung des Bauvorhabens „Gotenschule, Schulerweiterungsbau“ wird zugestimmt.
3. **Die Beschlussvorlage wird erneut im Betriebsausschuss SGB beraten, falls nötig in einer Sondersitzung. Dort wird in Form einer Vorlage dargelegt, welche finanziellen und zeitlichen Auswirkungen eine Umplanung auf KFW 40 hat.**

- - -

Die Ergänzung um Ziffer 3 ergibt sich einvernehmlich aus der ausführlich geführten Diskussion.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Lutz -CDU-, der ausführt, dass man ja jetzt vielen Eltern erklären müsse, dass sie länger auf einen Kitaplatz warten werden müssen, weil im Rat grüne Ideologiepolitik betrieben würde. Er möchte wissen, welche Verzögerungen bei dieser Baumaßnahme durch das Umplanen auf KFW 40 entstehen würden.

Stv. Schröder -FDP-, der sich ebenfalls interessiert an dieser Fragestellung zeigt, da die betroffene Halle bereits abgerissen ist und man der Schule keine längere Bauverzögerung zumuten könne.

Stv. Esch -SPD-, die ausführt, dass man diese Fragen im Betriebsausschuss SGB gestellt habe und dort nicht die Rückmeldung erhalten habe, dass sich durch die Umplanung eine Bauverzögerung ergibt. Sie hat kein Verständnis für eine Verzögerung von einem Jahr oder mehr.

Stv. Achtermeyer -Grüne-, der sich verärgert darüber zeigt, dass ohne schriftliche Begründung eine Verzögerung von bis zu anderthalb Jahren in den Raum gestellt wird, obwohl dies im Betriebsausschuss SGB so nicht kommuniziert wurde und dort ein einstimmiger Beschluss gefasst wurde. Er kritisiert, dass man durch dieses Vorgehen die Koalition dafür verantwortlich machen würde, dass der Bau von Kindergärten verzögert wird. Er zeigt ebenfalls kein Verständnis dafür, dass eine Umplanung auf KFW 40 nur in Bonn eine Bauverzögerung von einem Jahr verursachen soll, während in anderen Teilen Deutschlands längst nach diesem Standard geplant und gebaut wird. Man sei nicht be-

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

reit, aufgrund einer kurzen mündlichen Erklärung ohne Begründung die Beschlüsse aus dem Betriebsausschuss SGB zurückzunehmen.

Stv. Martin -Volt-, die ebenfalls Unverständnis für das Vorgehen äußert.

Stv. Beu -Grüne-, der zunächst ausführt, warum er nicht mehr Mitglied des Betriebsausschusses SGB werden wollte. Er kann nicht nachvollziehen, dass die Umplanung so lange dauern soll und kritisiert das Vorgehen. Er möchte sich nicht durch die Verwaltung unter Druck setzen lassen, die bei allen Bauprojekten argumentiere, wenn man nicht sofort beschließt, entstünden Bauverzögerungen.

Stv. Schott -BBB-, der darum bittet, dass Herr Leide erläutert, woraus sich die Verzögerungen ergeben.

Frau Bg Krause -Dez. V-, die ausführt, dass man selbst erst heute durch die Architekten erfahren habe, dass sich durch die Umplanung ein zeitlicher und finanzieller Mehraufwand ergeben würde. Baulich könne sie diese Ausführungen nicht beurteilen, sie müsse aber auf die Problematiken für Kita- und Schulplätze hinweisen, um eine Situation wie in Köln zu vermeiden.

Stv. Lutz -CDU-, der darauf hinweist, dass die Beschlüsse nicht einstimmig im Betriebsausschuss SGB gefasst worden wären und in Bezug auf die Kritik von Herrn Stv. Beu ausführt, dass man natürlich schnell bauen müsste, da es einen großen Bedarf an Kita- und Schulplätzen geben würde. Hierfür wäre eine Bauverzögerung nicht hilfreich, das könne man Eltern nicht erklären.

Frau Esch -SPD-, die sich erneut über das Vorgehen der Verwaltung beschwert und fordert, dass die Vorlagen erneut im Betriebsausschuss SGB, gegebenenfalls in einer Sondersitzung, beraten werden. Dort solle mit einer Vorlage ausgeführt werden, welche Verzögerungen wo genau entstünden und warum. Sie betont, dass man sich nicht aufgrund mündlicher Zurufe in einer Sitzung unter Druck setzen lassen wolle.

Herr Schott -BBB-, der zusammenfasst, dass der Hauptausschuss jetzt über Vorlagen beraten habe, die eigentlich noch nicht beratungsreif waren. Er kann den Handlungsdruck nachvollziehen, aber man könne den Stadtverordneten nicht zumuten, über Vorhaben abzustimmen, wenn die Folgen nicht eindeutig dargelegt wurden. Die BBB-Fraktion wird sich enthalten und dies über eine Protokollnotiz begründen.

Stv. Achtermeyer -Grüne-, der sich erneut über das Vorgehen beschwert, da die Informationen ja offensichtlich vor der Sitzung vorgelegen hätten. Es hätte sich gezeigt, dass die Opposition solche Aussagen direkt ausnutzen würde. Er sei nicht bereit, dieses Vorgehen mitzutragen und die Ergebnisse der vorbereitenden Gremien zu ignorieren, daher sei der Vorschlag von Frau Esch -SPD- genau richtig.

Herr Leide -SGB-, der zunächst ausführt, dass man zwischen den Kitas und der Gotenschule trennen müsse. Zur Frage, warum man für die Kitas nicht von Anfang an anders geplant habe, führt er aus, dass zum Beginn der Planungen standardgemäß mit KFW 55 geplant worden wäre. Hätte man damals den Auftrag erhalten mit KFW 40 zu planen, hätte man das auch berücksichtigt. Er habe im Betriebsausschuss SGB ausgeführt, dass man nicht innerhalb kürzester Zeit darlegen könne, welche Auswirkungen Umplanungen hätten. Er gehe vorsichtig davon aus, dass man die Umplanung für die Kitas ohne nennenswerten

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

zeitlichen und finanziellen Mehraufwand durchführen könne. Der angesprochene Zeitraum bezöge sich ausschließlich auf die Gotenschule, da die Planungen dort schon deutlich weiter fortgeschritten seien. Außerdem handele es sich um eine Turnhalle, die gänzlich andere Anforderungen habe, was die Umplanung deutlich komplizierter mache. Aufgrund der besonderen Umstände hätte eine Umplanung hier eine Verzögerung von 12-18 Monaten zur Folge. Eine Vorabinformation hätte nicht erfolgen können, man habe hiervon kurz vor der Sitzung erfahren.

Stv. Schröder -FDP-, der beantragt, dass man die Gotenschule nicht auf KFW 40 umplant.

Stv. Déus -CDU-, der darum bittet, dass ausgeführt wird, wie lange sich die Baumaßnahmen für die Kitas verzögern würden.

Herr Leide -SGB-, der hierzu mitteilt, dass man das nicht pauschal beantworten könne, da dies stark davon abhängig ist, wie Gebäude ausgestaltet seien (beispielsweise die Anzahl von Fenstern). Er ergänzt zur Thematik der Energiekosten, dass es einerseits das rechnerische Einsparpotenzial gäbe, dem aber teilweise das tatsächliche Einsparpotenzial gegenüberstünde, da gerade im Bereich der Kitas die Gebäude oftmals nicht so genutzt werden könnten, dass das rechnerische Einsparpotenzial zum Tragen kommt (offene Türen etc.).

Stv. Esch -SPD-, die ausführt, dass man sich an die Vorgaben zur Einsparung von Energie halten müsse. Sie kritisiert die Diskussion und schlägt vor, dass man im Fall der Gotenschule den Vorschlag der Verwaltung beschließt, aber wie vorhin ausgeführt hierüber erneut im Betriebsausschuss SGB berät.

Stv. Déus -CDU-, der sich dafür bedankt, dass zumindest die Baumaßnahme der Gotenschule nicht mehr gefährdet wird. Für die Zukunft wünscht er sich auch im Bereich der Kitas, dass solche Problematiken deutlicher dargestellt werden, da es ja klar sei, dass spätere Umplanungen immer Verzögerungen hervorrufen würden.

Frau Oberbürgermeisterin Dörner, die zusammenfasst, dass die Baumaßnahmen zu den Kitas auf KFW 40 umgeplant werden sollen, während die Baumaßnahme der Gotenschule in ihrer ursprünglichen Form verbleibt. Alle Vorlagen werden erneut im Betriebsausschuss SGB beraten.

Protokollnotiz BBB-Fraktion:

Die BBB-Fraktion kann dem Beschlussvorschlag der Oberbürgermeisterin aus folgendem Grunde nicht zustimmen: Die Planung als Einfeldturnhalle ist mit Blick auf den der Verwaltung bekannten Bedarf von örtlichen Vereinen nicht ausreichend dimensioniert. Der der tatsächlichen Nachfrage angemessene und auf dem Schulgrundstück vom Flächenbedarf durchaus realisierbare Bau einer Zweifeldhalle wäre bei dem Kostenansatz zu 11.7 Mio. EUR umsetzbar gewesen.

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

**5.18 Sporthalle Chemnitzer Weg 2, 53119, Schulzentrum Tannenbusch-Grundsanie-
rung** **210364**

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Vorentwurfsplanung und Kostenschätzung zur Realisierung des Bauvorhabens „Grundsanie-
rung der Sporthalle Chemnitzer Weg 2,
53119 Bonn Schulzentrum Tannenbusch“ wird zugestimmt.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

**5.19 Forschungsbau CSCP am Unicampus Poppels-
dorf – Befreiung von den Regelungen des städ-
tebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan 7621-
54** **210401**

geändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis: geändert, wie Ausschuss für Wohnen, Planung
und Bauen vom 27.04.21, Mehrheit gegen BBB bei Enth. Linke, vorbehalt-
lich der Beratung in der BV Bonn am 18.05.21**

Beschluss:

(vorbehaltlich der Anhörung der BV Bonn am 18.05.2021)

Dem Antrag der Universität Bonn auf Befreiung von der Verpflichtung zur Durchführung eines Planungswettbewerbes für die Errichtung eines Forschungsbaus „Zentrum für Nachhaltige Pflanzenproduktion / Centre for Sustainable Crop Production (CSCP)“ am Campus Poppelsdorf sowie dem Verfahrensvorschlag zur Sicherstellung der städtebaulich, architektonischen Qualität wird zugestimmt.

VertreterInnen der Stadt Bonn (Stadtplanungsamt, Städtebau- und Gestaltungsbeirat, Denkmalpflege sowie des Ausschusses für Wohnen, Planung und Bauen) wird die Möglichkeit eingeräumt, ihre Sichtweise auf die vorgelegten Entwurfsansätze im Rahmen des Bewertungsgremiums einzubringen. Diese Anmerkungen werden durch die Empfehlungskommission aufgenommen und berücksichtigt werden.

Die hervorgehobene Veränderung ergibt sich aus der Vorberatung des Ausschusses für Wohnen, Planung und Bauen, dessen Votum sich der

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

Hauptausschuss anstelle des Rates mehrheitlich angeschlossen hat.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

5.20 Bildung der Einigungsstelle

210138

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

1. Herr Peter Friedhofen, Direktor des Arbeitsgerichtes Bonn a. D., wird zum Vorsitzenden der Einigungsstelle bestellt.
 - a. Herr Raimund Schommertz, Vorsitzender Richter der 10. Kammer am Verwaltungsgericht Köln, wird zum stellvertretenden Vorsitzenden der Einigungsstelle bestellt.
2. Die folgenden Personen des Personal- und Organisationsamtes werden zu Beisitzerinnen und Beisitzern der Einigungsstelle bestellt:
 1. Ltd. St. VD Andreas Leinhaas
 2. St. VD Ralf Bockshecker
 3. St. RDin Marion Kraemer
 4. St. VRin Beate Keymer
 5. St. VRin Christina Krämer
 6. St. VR Sascha Hessenbruch
 7. St. VRin Gabriele Müller
 8. STARin Martina Rath
 9. StA Elisabeth Demmer
3. Der Rat schlägt dem Vorsitzenden der Einigungsstelle gemäß § 67 Abs. 3 LPVG vor, in künftig anstehenden Verfahren vor der Einigungsstelle drei Beisitzerinnen und Beisitzer aus dem oben genannten Personenkreis zu benennen

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

5.21 Neuausrichtung der Angebote des oneworld-Projektes in Bad Godesberg**210413**

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: Mehrheit gegen CDU, FDP, BBB und Linke bei Enth. Volt**Beschluss:**

In Abänderung des Beschlusses zum Freizeitstättenbedarfsplan (Ziffer 1.1.3 der DS-Nr.: [1513731EB22](#)) werden die für den Einsatz im oneworld mobil vorgesehenen 1,0 Fachkraftstellen rückwirkend zum 01.01.2021 zusätzlich im oneworld café für hinausreichende Angebote eingesetzt.

Die Fachkraftstellen im oneworld café betragen somit 3,0 Fachkraftstellen (2,0 Fachkraftstellen für den Einsatz im Café, 1,0 Fachkraftstelle für hinausreichende Arbeit). Das Angebot oneworld mobil wird nicht als eigenständige Einrichtung fortgeführt.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Hennes -Grüne-, aus deren Sicht sich einige Änderungsanträge erübrigen, da das Wohnmobil im Besitz der Träger ist. Die restlichen Änderungsanträge widersprechen ihrer Meinung nach dem Freizeitstättenbedarfsplan. Sie wirbt um Beschlussfassung des ursprünglichen Plans.

Stv. Schott -BBB-, der darum wirbt, wie die BV Bad Godesberg abzustimmen.

Stv. Schenkel -Linke-, die sich über die Beschlussfassung in der BV Bad Godesberg wundert und die Kommunikation in dieser Angelegenheit generell kritisiert. Weiterhin erläutert sie den Änderungsantrag ihrer Fraktion und bittet um Ergänzungen durch Amt 51.

Stv. Schröder -FDP-, der ebenfalls beantragt, wie die BV Bad Godesberg abzustimmen und dies begründet.

Stv. Yildiz -CDU-, die zunächst den Änderungsantrag ihrer Fraktion begründet und ausführt, dass die CDU-Fraktion davon ausgegangen ist, dass die Verwaltung das Mobil abschaffen will. Weiterhin geht sie auf die Sichtweise der Träger ein, die in der BV Bad Godesberg anwesend waren. Sie wirbt für den Änderungsantrag unter TOP 5.21.3 und zieht TOP 5.21.1 zurück.

Frau Sturm -Amt 51-, die zunächst die ursprüngliche Beschlussvorlage der Verwaltung und deren Beweggründe erläutert. Die Attraktivität des Wohnmobils sei nicht ausreichend, weshalb das Angebot kaum wahrgenommen wird. Auch eine Änderung des Standortes habe keine Verbesserung herbeigeführt. Die Träger vertreten die Auffassung, dass kein zu häufiger Standortwechsel durchgeführt werden soll. Aus Sicht der Verwaltung wird das vorliegende Angebot

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

zusammenfassend nicht genutzt, weshalb das Fachkräftepersonal anderweitig eingesetzt werden soll. Anstelle des Mobils sollen andere Formen der Jugendarbeit eingebracht werden. Sie betont, dass der Träger das Mobil auch aufrechterhalten kann, merkt aber an, dass dies Stellen binden würde. Die Verwaltung möchte das Mobil zusammengefasst einstellen und die Fachkräfte anderweitig einsetzen.

Stv. Yildiz -CDU-, die das Mobil beibehalten möchte und dies mit vergangenen Berichten der Träger begründet. Sie wirbt für eine Erprobungsphase.

Stv. Hennes -Grüne-, die betont, dass die Entscheidung über das Mobil bei den Trägern liegt und auch liegen sollte. Sie wirbt erneut für die Beschlussfassung der Verwaltungsvorlage.

Stv. Déus -CDU-, der erneut den Änderungsantrag der CDU-Fraktion erläutert und dessen Zielrichtung hervorhebt. Er bittet Frau Sturm -Amt 51- darum, den Änderungsantrag der CDU-Fraktion einzuordnen.

Frau Sturm -Amt 51-, die zu Ziffer 1 ausführt, dass diese der Vorlage entspricht. Zu Ziffer 2 führt sie aus, dass der Träger gerne noch andere Standorte ausprobieren kann. Die Betriebskosten des Mobils können im Rahmen der Förderung abgerechnet werden. Zusätzliche Fachkraftstellen können jedoch parallel zu den drei vorhandenen Stellen nicht genehmigt werden. Bei Bedarf müssen Stellen aus dem Café abgezogen werden. Generell sichert sie die Unterstützung des Trägers zu.

Stv. Déus -CDU-, der zusammenfasst, dass Amt 51 die Ziffern 1, 3 und 4 also mitgehen würde und nur Ziffer 2 anpassen würde. Er schlägt vor, den Änderungsantrag der CDU-Fraktion nach den Ausführungen von Frau Sturm abzuändern.

Stv. Achtermeyer -Grüne-, der Ziffer 1 nach den Ausführungen der Verwaltung als erledigt betrachtet. Ziffer 2 ist bereits in den bestehenden Strukturen möglich und muss nicht beschlossen werden, dasselbe gilt für Ziffer 3. Ziffer 4 ist ohnehin vorgesehen.

Frau Sturm -Amt 51-, die noch einmal betont, dass aus Sicht der Verwaltung keine Fachkräftestellen für das Mobil bereitgestellt werden sollten. Der Betrieb des Mobils liegt aber in der Entscheidung des Trägers.

Stv. Schenkel -Linke-, die nachfragt, was mit der Formulierung „gebunden“ ausgesagt werden soll.

Stv. Yildiz -CDU-, die erneut die Beschlussvorlage mit dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion vergleicht und die unterschiedliche Signalwirkung betont. Sie wirbt dafür, den Änderungsantrag zu beschließen.

Stv. Hennes -Grüne-, die kritisiert, dass der Änderungsantrag der CDU-Fraktion kurzfristig eingebracht wurde. Darüber hinaus hält sie diesen für die Arbeit des Trägers für hinderlich. Die Entscheidung über das Mobil soll dem Träger obliegen und hierfür soll die größtmögliche Flexibilität gewährleistet werden.

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

5.21.1 Änderungsantrag CDU-Fraktion: Erhalt des oneworld-Mobils.

Neuausrichtung der Angebote des oneworld-Projektes in Bad Godesberg

210413-02 AA

Antrag zur Vorlage 210413

zurückgezogen

Abstimmungsergebnis: durch die Antragsteller/innen zurückgezogen

Der zurückgezogene Änderungsantrag hatte folgenden Inhalt:

Das oneworld mobil bleibt mit der 1,0 Fachkraftstelle erhalten. Das oneworld café erhält eine zusätzliche 1,0 Fachkraftstelle für die „hinausreichende Arbeit“. Voraussetzung für die zusätzliche Fachkraftstelle ist ein Konzept zur Ausgestaltung der „hinausreichenden Jugendarbeit“, das von den Trägern zu erstellen und von der Verwaltung abzunehmen ist. Über das Ergebnis legt die Verwaltung in der ersten Sitzung nach der Sommerpause einen Bericht vor.

5.21.2 Neuausrichtung der Angebote des oneworld-Projektes in Bad Godesberg

210413-04 ST

zur Kenntnis genommen

5.21.3 Neuausrichtung der Angebote des oneworld-Projektes in Bad Godesberg

Antrag zur Vorlage 210413

210413-05 AA

abgelehnt

Abstimmungsergebnis: bei Stimmengleichheit und Enth. Volt und OB abgelehnt

Der abgelehnte Änderungsantrag hatte folgenden Inhalt:

1) Die Fachkraftstellen im oneworld Café betragen 3,0 Fachkraftstellen
(2 Fachkraftstellen für den Einsatz im Café, 1 Fachkraftstellen für

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

hinauseichende Arbeit).

2) Für zwei Jahre (Erprobungsphase) soll die Besetzung des oneworld Mobils autonom und bedarfsgerecht über Einsatzorte im Stadtbezirk Bad Godesberg, auch wechselnde Einsatzorte während eines Einsatztages, entscheiden können. Mögliche hierfür zusätzlich benötigte Fachkraftstellen werden eingerichtet.

3) Das Wohnmobil soll mindestens für zwei Jahre erhalten bleiben. Um den weiteren Betrieb des oneworld Mobils neben den angedachten Lastenrädern finanziell zu ermöglichen, werden die Kosten für Betrieb und Instandhaltung des Mobils für zwei Jahre von der Stadt soweit rechtlich möglich anteilig übernommen. Die Verwaltung berät den Träger bezüglich möglicher Zuschüsse und/oder Förderprogramme zur Anschaffung der Lastenräder.

4) Der standardisierte jährliche Wirksamkeitsdialog sowie ein Tätigkeitsbericht werden in der zweiten Jahreshälfte rechtzeitig vor Auslaufen der Erprobungsphase den Gremien vorgelegt, damit sie in die Entscheidung der zuständigen Gremien über die Fortsetzung einfließen können.

5.22 Stellungnahme zum Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) über die überörtliche Prüfung der Stadt Bonn zum Gesamtabschluss und den Beteiligungen

210463

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei Enth. BBB

Beschluss:

Der Rat nimmt den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) über die überörtliche Prüfung der Stadt Bonn zum Gesamtabschluss und den Beteiligungen zur Kenntnis und beschließt die abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

5.23 Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung der Bundesstadt Bonn **210577**

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: geändert, wie Rechnungsprüfungsausschuss vom 04.05.21, einstimmig bei Nichtbeteiligung Linke

Beschluss:

Die Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung der Bundesstadt Bonn wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung **aufgrund von Hinweisen aus dem Kreis der Fraktionen im Vorfeld der Sitzung mit der Maßgabe beschlossen, dass im § 16 Absatz 4 Satz 1 vor dem Wort "Prüfberichte" das Wort "nichtöffentliche" eingefügt wird.**

Die hervorgehobene Veränderung zur ursprünglichen Beschlussvorlage ergibt sich aus der Beschlussfassung "wie Rechnungsprüfungsausschuss".

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

5.24 Neufassung der Vergabeordnung der Bundesstadt Bonn **210091**

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: geändert, wie Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Vergabe vom 20.04.21, Mehrheit gegen BBB bei Enth. CDU

Beschluss:

Der Neufassung der Vergabeordnung der Bundesstadt Bonn wird in der beigefügten Fassung (Anlage 1) **mit folgender Änderung zugestimmt.**

3.3.1 Beschränkte Ausschreibung nach UVgO

Aufträge nach UVgO mit einem Schätzwert über 25.000 EURO bis 75.000 100.000 EURO können beschränkt ohne Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben werden, es sei denn, es ist eine öffentliche Ausschreibung bzw. eine beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb angezeigt.

Es sind grundsätzlich mindestens sieben Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern.

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

Mit den hervorgehobenen Veränderungen zur ursprünglichen Beschlussvorlage schließt sich der Hauptausschuss anstelle des Rates den Ergebnissen der vorberatenden Gremien an.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

5.25 Förderprogramm Gebäudebegrünung im Rahmen des Sonderprogramms „Klimaresilienz in Kommunen“ des Landes NRW **210589**

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei Enth. BBB

Beschluss:

Der vorgelegten Richtlinie zum „Förderprogramm Gebäudebegrünung“ wird zugestimmt.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

5.26 Feststellung des Jahresabschlusses des Städtischen Gebäudemanagements Bonn (SGB) für das Wirtschaftsjahr 2019; Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie über die Entlastung der Betriebsleitung **210214**

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen

Abstimmungsergebnis: bei Anerkennung der TO abgesetzt

Die bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzte Vorlage hatte folgenden Wortlaut:

1. Der Rat nimmt von dem Prüfungsergebnis der bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM GMBH Kenntnis und stellt den Jahresabschluss 2019 des SGB nebst Anhang und Lagebericht mit einer Bilanzsumme von 891.135 TEUR und einem handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag von 8.244 TEUR fest.
2. Der handelsrechtliche Jahresfehlbetrag 2019 in Höhe von 8.244 TEUR wird mit der allgemeinen Rücklage des SGB verrechnet.

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

3. Der Betriebsleitung des SGB wird für das Jahr 2019 Entlastung erteilt.

5.27 Jahresabschluss der Bundesstadt Bonn für das Jahr 2019

210587

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: Mehrheit gegen BBB

Beschluss:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 zu Eigen und gibt auf dieser Grundlage folgende Erklärung ab:
Der von der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht wird gemäß § 59 Abs. 3 Satz 5 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss gebilligt.

Die Prüfung hat im Ergebnis eine Korrektur des Jahresabschlusses notwendig gemacht, die von einem Jahresüberschuss lt. 1. Entwurf in Höhe von 9.883.196,21 EUR zu einem Jahresfehlbetrag im vorliegenden 2. Entwurf in Höhe von 7.828.775,40 EUR führte. Der korrigierte Jahresabschluss wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 31.03.2021 vorgelegt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss und der Lagebericht in der vorliegenden 2. Fassung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat deswegen, gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den Jahresabschluss für das Jahr 2019 festzustellen und der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

2. Der Rat folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß vorstehender Ziffer 1. und beschließt, den Jahresabschluss für das Jahr 2019 festzustellen und der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.
3. Der Rat beschließt, gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW den Fehlbetrag des Jahres 2019 in Höhe von 7.828.775,40 EUR durch die

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu decken.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

-
- 5.28 Entwurf des Gesamtabschlusses der Bundesstadt Bonn für das Jahr 2018 inklusive der Gesamtabschlüsse des Haushaltsjahres 2017 und der sechs Vorjahre in der bestätigten Entwurfsfassung** **210512**

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: Mehrheit gegen BBB

Beschluss:

Der Rat der Bundesstadt Bonn nimmt den nach § 116 i. V. m. § 95 GO NRW zur Feststellung zugeleiteten Entwurf des Gesamtabschlusses 2018 zur Kenntnis und verweist ihn zur Prüfung nach § 102 GO NRW an den Rechnungsprüfungsausschuss. Dem Entwurf des Gesamtabschlusses 2018 sind auf Grund der Inanspruchnahme des § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse die Gesamtabschlüsse des Haushaltsjahres 2017 und der sechs Vorjahre in der bestätigten Entwurfsfassung beigefügt.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

-
- 5.29 Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach den §§ 127 ff. BauGB für die erstmalige Herstellung der Lyngsbergstraße, der Winzerstraße, der Straße Auf dem Heidgen und der Straße Im Burgacker** **201233**

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: Mehrheit gegen BBB

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen gemäß den §§127 ff. BauGB für die erstmalige Herstellung der Lyngsbergstraße, der Winzerstraße, der Straße Auf dem Heidgen und der Straße Im Burgacker wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

5.30 Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien

210662

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: Mehrheit gegen BBB

Beschluss:

- auf Vorschlag der Volt-Fraktion

<i>Gremium</i>	<i>bisheriges Mitglied</i>	<i>neues Mitglied</i>
Ausschuss für Soziales, Migration und Gesundheit (vgl.: DS-Nr.: 202220)	Stv. Beate Saul (ordentl. Mitglied)	Maxine von Mäßenhausen (ordentl. Mitglied)
	Maxine von Mäßenhausen (stellv. Mitglied)	Frau Beatrice Schneider (stellv. Mitglied)

- Herr Stv. Thomas Fahrenholtz bittet um seine Benennung als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Umwelt, Klima und Lokale Agenda gemäß § 58 (1) GO NRW.

<i>Gremium</i>	<i>bisheriges Mitglied</i>	<i>neues Mitglied</i>
Ausschuss für Umwelt, Klima und lokale Agenda (vgl.: DS-Nr.: 202220)		Stv. Thomas Fahrenholtz

- auf Vorschlag der CDU-Fraktion

<i>Gremium</i>	<i>Bisheriger Stellv. Stadtverordnete/r</i>	<i>Neuer Stellv. Sachkundige/r Bürger/in</i>
Schulausschuss (vgl.: DS-Nr.: 202220)	Dr. Ursula Sautter	Carsten Oerder
	David Lutz	Uta Nagel
Ausschuss für Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger (vgl.: DS-Nr.: 202220)	Rainer Haid	Daniel Galla
	Enno Schaumburg	Birgitta Kraus
Beirat Bürgerbeteiligung (vgl.: DS-Nr.: 202220)	Alfred Giersberg	Birgitta Kraus
Ausschuss für Mobilität und Verkehr (vgl.: DS-Nr.: 202220)	Rainer Haid	Henriette Reinsberg
UA Digitalisierung (vgl.: DS-Nr.: 202220)	Feyza Yildiz	Alexandros Gilch
Rechnungsprüfungsausschuss	Christoph Jansen	Nikolaus Kircher

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

(vgl.: DS-Nr.: 202220)	Georg Schäfer	Antje Schäfer
Ausschuss für Soziales, Migration und Gesundheit (vgl.: DS-Nr.: 202220)	Julia Polley	Gerhard Roden
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Vergabe (vgl.: DS-Nr.: 202220)	Julia Polley Torben Leskien	Dieter Behrenbruch Jonas Henges
Betriebsausschuss für Seniorenzentren (vgl.: DS-Nr.: 202220)	Norbert Jacobs	Alfred Giersberg
Ausschuss für Wohnen, Planung und Bauen (vgl.: DS-Nr.: 202220)	Norbert Jacobs Enno Schaumburg	Dr. Olaf Asendorf Wolfgang Maiwaldt
Unterausschuss Denkmalschutz (vgl.: DS-Nr.: 202220)	Enno Schaumburg	Monika Krämer-Breuer
Ausschuss für Umwelt, Klima und Lokale Agenda (vgl.: DS-Nr.: 202220)	Bert Moll	Inge Stauder
Ausschuss für Europa, Internationales, Wissenschaft, Wirtschaft und Arbeit (vgl.: DS-Nr.: 202220)	Bert Moll Sabine Kramer	Karina Kröber Wolfgang Quirin
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (vgl.: DS-Nr.: 202220)	Dr. Ursula Sautter	Jens Röskens

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

6 Anträge

**6.1 Aufhebung des Zielbeschlusses: Wohnbauliche Entwicklung im Bereich ‚Am Kommentalweg‘ im Stadtbezirk Bonn-Beuel, Ortsteil Vilich-Rheindorf
Antrag zur Vorlage 200400**

200400-3

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

Abstimmungsergebnis: bei Anerkennung der TO abgesetzt

Der bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzte Antrag hatte folgenden Inhalt:

Der vom Planungsausschuss in seiner Sitzung am 26. August 2020 unter Ziffer 2 gefasste Beschluss zur wohnbaulichen Entwicklung im Bereich ‚Am Kommentalweg‘ wird aufgehoben.

6.1.1 Aufhebung des Zielbeschlusses: Wohnbauliche Entwicklung im Bereich ‚Am Kommentalweg‘ im Stadtbezirk Bonn-Beuel, Ortsteil Vilich-Rheindorf **200400-04 ST**

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen

6.2 Sanierung Stadthalle Bad Godesberg **201482**

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: geändert, wie BV Bad Godesberg vom 17.02.21 Mehrheit gegen CDU bei Enth. BBB und Volt

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, diejenigen Teile der Stadthalle unverzüglich wieder zu eröffnen, bei denen nicht aus Sicherheitsgründen eine Schließung zwingend erforderlich ist. Bis zum Beginn der Sanierungsarbeiten soll zumindest ein Minimalbetrieb mit Hausmeister, Reinigungs-Service und zentraler Terminvergabe, beispielsweise über die Bezirksverwaltungsstelle, ermöglicht werden.

- - -

Die Beschlussfassung geht auf das Ergebnis der Vorberatung in der BV Bad Godesberg zurück, dem sich der Hauptausschuss anstelle des Rates mehrheitlich angeschlossen hat.

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

Der ursprüngliche Antrag hatte folgenden Wortlaut:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für die eventuelle Wiederherstellung der Stadthalle Mittel aus dem Denkmalförderprogramm des Landes NRW 2021 rechtzeitig vor dem Ende der Anmeldefrist am 1.10.2020 zu beantragen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in dem bereits beschlossenen Sanierungsplan als Mindestbestandteil – unabhängig von etwaigen Überlegungen zu einem vollständigen Neubau – eine Variante für die denkmalgerechte Sanierung der Stadthalle darzustellen, insbesondere durch einen denkmalgerechten Neubau des "Großen Saals" oder den Ersatz der abgängigen Bauteile. Dies soll bis zur ersten Sitzung der BV nach der Kommunalwahl vorgelegt werden.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Yildiz -CDU-, die sich erkundigt, auf welcher Grundlage abgestimmt wird und die Ablehnung ihrer Fraktion begründet.

6.2.1 Sanierung Stadthalle Bad Godesberg

201482-1 ST

zur Kenntnis genommen

6.2.2 Sanierung Stadthalle Bad Godesberg

201482-3 ST

zur Kenntnis genommen

6.3 Stärkung der Stadtbezirke, der Bezirksverwaltungsstellen und der Bürgerdienste

201841

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen

Abstimmungsergebnis: bei Anerkennung der TO abgesetzt

Der bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzte Antrag hatte folgen-

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

den Inhalt:

(vorbehaltlich der Empfehlung des Hauptausschusses)

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, folgende organisatorischen Maßnahmen zur Stärkung der Arbeit und der Kompetenzen unserer Bezirksverwaltungsstellen umzusetzen, um so den Subsidiaritätsgedanken auf der Stadtbezirksebene zu fördern. Erklärtes Ziel soll es sein, die Bezirksverwaltungsstellen als „Drehscheibe“ zwischen Verwaltung, Politik sowie Bürgerinnen und Bürgern optimal in die Abläufe der Stadtverwaltung einzubinden und ihre Potenziale abzurufen.

Stärkere Einbindung der BezVwSt in die Prozesse der Stadtverwaltung:

1. Verwaltungsvorlagen, die den jeweiligen Stadtbezirk in besonderer Weise betreffen, sollen den jeweiligen BezVwSt vorab zur Kenntnis gegeben werden.
2. Die BezVwSt bekommen ein eigenes Beschlusskontrollsystem, das quartalsweise der jeweiligen Bezirksvertretung vorgelegt wird.
3. Die BezVwSt übernehmen bei Bedarf die Koordination von dezernatsübergreifenden und den Stadtbezirk in besonderer Weise betreffenden Themen. Bei ämterübergreifenden Fragestellungen innerhalb eines Dezernates obliegt die Koordination bei der entsprechenden Dezernatsleitung.
4. An den Sitzungen der Bezirksvertretungen nimmt zukünftig mindestens ein Mitglied des Verwaltungsvorstandes teil.

Verbesserter Service vor Ort:

5. Die Bürgerdienste in den Bezirksrathäusern werden weiter gestärkt und öffnen grundsätzlich von Montag bis Freitag.
6. Die zentralen Informationsstellen (Empfang) der Bezirksrathäuser werden gestärkt sowie dauerhaft besetzt.

Mehr Gestaltungsmöglichkeiten durch ein höheres eigenes Finanzvolumen:

7. Alle durch die Politik beschlossenen Maßnahmen des Feuerwehrtopfes werden in Federführung der BezVwSt geprüft, bzw. in der Umsetzung begleitet. Die Mittel des Feuerwehrtopfes werden künftig jeweils hälftig als investive und

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

konsumtive Mittel zur Verfügung gestellt.

8. Die Haushaltsmittel in den Stadtbezirken werden deutlich erhöht. Umfang und Verfahren bzgl. der Bürgerhaushalte wird in diesem Zuge grundlegend überprüft.

9. Die Dotierung insbesondere der Leitung der BezVwSt wird bezogen auf die so geänderten Aufgaben, Inhalte und Kompetenzen einer Stellenüberprüfung zugeführt.

10. Die sogenannten schnellen Einsatztruppen (SET) werden wieder dezentral in den Stadtbezirken stationiert.

6.3.1 Stärkung der Stadtbezirke, der Bezirksverwaltungsstellen und der Bürgerdienste

201841-1 ST

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen

6.4 Stadtmuseum Bonn

201936

erledigt durch Stellungnahme der Verwaltung

Abstimmungsergebnis: erledigt durch Stellungnahme der Verwaltung

Der als erledigt betrachtete Antrag hatte folgenden Inhalt:

1. Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, die Unterbringung der Ausstellung des Stadtmuseums in der Halle des ehemaligen Viktoriabads zu prüfen. Die hierfür nötigen Instandsetzungs- und Einrichtungskosten werden ermittelt und dem Stadtrat mitgeteilt.
2. Der Stadtrat lehnt die in einem Interview geäußerten Ideen der Kulturdezernentin zur Zukunft des Stadtmuseums ab. Diese hatte vorgeschlagen, das Stadtmuseum zunächst als "Projektmuseum oder Stadtlabor" fortzuführen (vgl. Interview im General-Anzeiger am

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

19.10.2020, "Kein kulturhistorischer Fokus mehr")

- - -

Es erfolgte zusammenfassende Beratung mit den TOPs 6.5 und 6.6

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Schott -BBB-, Stv. Déus -CDU- und Stv. Schröder -FDP-.

6.4.1 Stadtmuseum Bonn

201936-1 ST

zur Kenntnis genommen

6.4.2 Stadtmuseum Bonn

201936-02 ST

zur Kenntnis genommen

6.5 Neuanfang für das Stadtmuseum Bonn

201982

erledigt durch Stellungnahme der Verwaltung

Abstimmungsergebnis: erledigt durch Stellungnahme der Verwaltung

Der als erledigt betrachtete Antrag hatte folgenden Inhalt:

1. Die Verwaltung erarbeitet eine neue Konzeption für ein zukunftsfähiges, auch touristisch attraktives Stadtmuseum mit dem zusätzlichen Schwerpunkt, Bonn auch als Internationale Stadt in Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur in der neueren Geschichte zu präsentieren.
2. Die Verwaltung legt dem Stadtrat bis zur Sitzung am 04.02.2021 einen Fahrplan für die Konzepterstellung vor; dabei ist die Beteiligung von Bürgern und Experten vorzusehen. Die Konzeption soll bis zum 31. Juni

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

2021 vorliegen.

3. Die Verwaltung erstellt Kriterien für Standorte eines Neuen Stadtmuseums und erarbeitet eine Vorschlagsliste an möglichen Standorten. Diese ist dem Stadtrat vorzustellen und danach zu geeigneter Zeit in die Konzepterstellung und Bürgerbeteiligung einzubinden.
4. Die Verwaltung prüft parallel Fristen und Antragsvoraussetzungen von Fördermöglichkeiten für eine solche neue Konzeption und für ggs. bauliche Maßnahmen oder Neubau eines Stadtmuseums.

- - -

Es erfolgte zusammenfassende Beratung mit den TOP 6.4 und 6.6.

6.5.1 Neuanfang für das Stadtmuseum Bonn

201982-1 ST

zur Kenntnis genommen

6.5.2 Neuanfang für das Stadtmuseum Bonn

201982-02 ST

zur Kenntnis genommen

6.6 Erhalt und Neukonzeption des Stadtmuseums

202002

erledigt durch Stellungnahme der Verwaltung

Abstimmungsergebnis: erledigt durch Stellungnahme der Verwaltung

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

Der als erledigt betrachtete Antrag hatte folgenden Inhalt:

Das Stadtmuseum bleibt auch über April 2021 hinaus als Museum mit einem kulturhistorischen Schwerpunkt und einer wissenschaftlichen Museumsleitung erhalten und soll auch zukünftig zentral im Herzen der Stadt Bonn angesiedelt sein. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah eine Neukonzeption vorzulegen, die eine Fortführung der Dauerausstellung gewährleistet. Das zukünftige Konzept sieht weiterhin eine wissenschaftliche Leitung vor, d.h. die Stelle der im April 2021 in den Ruhestand gehenden Museumsleiterin soll nahtlos nachbesetzt werden. Die Umwandlung der Stelle in ein „Museumsleiterkollektiv“ und ein „Stadtlabor“ wird abgelehnt. Letzteres kann allenfalls ein ergänzendes Element in einem Gesamtkonzept sein.

- - -

Es erfolgte zusammenfassende Beratung mit den TOPs 6.4 und 6.5

6.6.1 Erhalt und Neukonzeption des Stadtmuseums

202002-1 ST

zur Kenntnis genommen

6.6.2 Erhalt und Neukonzeption des Stadtmuseums

202002-02 ST

zur Kenntnis genommen

6.7 Klimanotstand Bonn; Maßnahmen zur Reduzierung der Wärmebelastung durch Dach- und Fassadenbegrünung

202022

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

Abstimmungsergebnis: bei Anerkennung der TO abgesetzt

Der bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzte Antrag hatte folgenden Inhalt:

1. Beim Verkauf städtischer Baugrundstücke und bei Einräumung von Erbbaurechten für derartige städtische Grundstücke zur Errichtung von Wohn- und Nichtwohngebäuden wird in allen Fällen, in denen bei der Baudurchführung Flachdächer oder gering geneigte Dächer planungsrechtlich zulässig sind, den Erwerbern im Kaufvertrag eine Dachbegrünung und darüber hinaus dann, wenn eine Fassadenbegrünung klimatische Vorteile bietet, den Erwerbern im Kaufvertrag eine Fassadenbegrünung aufgegeben. Die auch nachträgliche Nutzung von Flachdachflächen für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien bleibt davon unberührt.
2. Gleiches gilt, wenn ein von der Stadt beauftragter Entwicklungsträger tätig wird.
3. Bei städtebaulichen Verträgen und bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen erfolgt die generelle Verpflichtung zur Dach- und Fassadenbegrünung, soweit rechtlich zulässig.
4. Für die nach den vorliegenden Untersuchungen zum Stadtklima in Bonn festgestellten Hitzeinseln und klimatisch vorbelasteten Räume werden im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB nach dem Beispiel der Stadt Dortmund bereits rechtskräftige Bebauungspläne um einen Baustein zur Dachbegrünung ergänzt.
5. Im unbeplanten Innenbereich werden neue einfache Bebauungspläne mit dem Ziel der Dachbegrünung festgesetzt, um Ergebnisse wie bei der Bebauung des Bahnhofsvorplatzes durch die Gebäude „Urban Soul“ und „Maximiliancenter“ künftig auszuschließen, wo derartige dringend erforderliche Auflagen in der Hitzeinsel Innenstadt Bonn nach Auskunft der Verwaltung wegen der nach § 34 BauGB erteilten Baugenehmigung nicht möglich waren.
6. Bei Bauvorhaben, die von Festlegungen rechtskräftiger Bebauungspläne abweichen, und für die nur auf dem Dispensweg eine Baugenehmigung erteilt werden kann, wird dem Bauherrn stets dann, wenn die Planung zu einer zusätzlichen Beeinträchtigung der klimatischen Bedingungen führen kann, insbesondere bei Überschreitungen der Grundflächenzahl (GRZ) oder der überbaubaren Grundstücksflächen, durch die zusätzliche Versiegelungen verursacht werden, in der Baugenehmigung zur Minimierung der mit dem erweiterten Bauvorhaben verursachten Umweltbelastungen immer dann, wenn Flach- oder gering geneigte Dächer zulässig sind, eine entsprechende Auflage zur Dachbegrünung und zusätzlich immer dann, wenn eine Fassadenbegrünung zur Minimierung der klimatischen Beeinträchtigungen führen kann und baulich möglich ist, auch eine Fassadenbegrünung zur Auflage gemacht.
7. Die Dach- und Fassadenbegrünungen sind dauerhaft zu erhalten und fachgerecht zu pflegen. Für die Vollzugskontrolle sind Planstellen im erforderlichen Umfang im Stellenplan 2021 vorzusehen.

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

6.7.1 Klimanotstand Bonn; Maßnahmen zur Reduzierung der Wärmebelastung durch Dach- und Fassadenbegrünung

202022-01 ST

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen

6.8 Online-Bürgerbefragung zu Tempo 30

202263

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen

Abstimmungsergebnis: bei Anerkennung der TO abgesetzt

Der bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzte Antrag hatte folgenden Inhalt:

1. Die Oberbürgermeisterin wird gebeten darzustellen, wie es dazu kommen konnte, dass dem Vernehmen nach jedermann und nicht nur die Anwohnerinnen und Anwohner der betroffenen Straßen an der Online-Bürgerbefragung teilnehmen konnten?
2. Die Oberbürgermeisterin wird gebeten auszuführen, wie sichergestellt wird, dass das Ergebnis der Umfrage durch o.g. Sachverhalt nicht manipuliert wurde.
3. Die Verwaltung wird gebeten eine separate Umfrage der Anwohnerinnen und Anwohner der unmittelbaren Nebenstraßen, die aufgrund der Tempo 30 Geschwindigkeitsreduzierung der jeweiligen Hauptstraße durch zunehmende Schleichverkehre betroffen sein könnten.

6.8.1 Online-Bürgerbefragung zu Tempo 30

202263-01 ST

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

6.9 Klärschlammverbrennungsanlage, hier: Weiteres Vorgehen

210017

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen

Abstimmungsergebnis: bei Anerkennung der TO abgesetzt

Der bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzte Antrag hatte folgenden Inhalt:

1. Die Stadt Bonn sondiert in Gesprächen mit der RWE, ob gegebenenfalls Kapazitäten für die Mitverbrennung des Bonner Klärschlammes in Hürth Knapsack ab 2028/29 vorhanden sind, und wenn dies der Fall wäre, zu welchen Konditionen.
2. In den Sondierungsgesprächen sollte geklärt werden, wie der Entwicklungsstand zur verfahrenstechnischen Rückgewinnung des Phosphors aus dem feuchten Klärschlamm oder alternativ aus der Klärschlammmasche ist.
3. Falls die Gespräche (zu Ziff. 1) ergeben, dass die RWE bereit sind, den Bonner Klärschlamm mit zu verbrennen, sollte diese Möglichkeit als zusätzliche Option in die vergleichende Bewertung, die die Verwaltung den Ratsgremien als Entscheidungsgrundlage vorlegen will, aufgenommen werden. Diese Option sollte auch dann den Ratsgremien vorgestellt werden, wenn die Mitverbrennung in Hürth Knapsack nur für einen eingeschränkten Zeitraum möglich ist.

6.9.1 Klärschlammverbrennungsanlage, hier: Weiteres Vorgehen

BBB-Änderungsantrag zur Vorlage 210017

210017-01 AA

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen

Abstimmungsergebnis: bei Anerkennung der TO abgesetzt

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

Der bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzte Änderungsantrag hatte folgenden Inhalt:

1. Die Stadt Bonn wird sich an der im März 2021 seitens der KKR beabsichtigten Gründung einer GmbH nicht beteiligen.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, unverzüglich mit der KLAR GmbH über einen Beitritt zu verhandeln und dem Rat in seiner Sitzung am 6. Mai 2021 - oder sofern dies zeitlich nicht mit einem Beitritt vereinbar ist – in einer im April anzuberaumenden Sondersitzung des Rates eine entscheidungsreife Beschlussvorlage zwecks Beitritt zur KLAR GmbH vorlegen.
3. Die Stadt Bonn sondiert parallel in Gesprächen mit der RWE, ob gegebenenfalls Kapazitäten für die Mitverbrennung des Bonner Klärschlammes in Hürth Knapsack ab 2028/29 vorhanden sind, und wenn dies der Fall wäre, zu welchen Konditionen.
 - In den Sondierungsgesprächen sollte auch geklärt werden, wie der Entwicklungsstand zur verfahrenstechnischen Rückgewinnung des Phosphors aus dem feuchten Klärschlamm oder alternativ aus der Klärschlammasche ist.
 - Falls die Gespräche ergeben, dass die RWE bereit sind, den Bonner Klärschlamm mit zu verbrennen, sollte diese Möglichkeit als zusätzliche Option in die vergleichende Bewertung, die die Verwaltung den Ratsgremien als Entscheidungsgrundlage vorlegen wird, aufgenommen werden. Diese Option sollte auch dann den Ratsgremien vorgestellt werden, wenn die Mitverbrennung in Hürth Knapsack nur für einen eingeschränkten Zeitraum möglich ist.

6.9.2 Klärschlammverbrennungsanlage, hier: Weiteres Vorgehen

210017-02 ST

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

6.9.3 Klärschlammverbrennungsanlage, hier: Weiteres Vorgehen

Antrag zur Vorlage 210017: Anlage für Bonner Klärschlamm am Standort der MVA Bonn

210017-03 AA

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen

Abstimmungsergebnis: bei Anerkennung der TO abgesetzt

Der bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzte Änderungsantrag hatte folgenden Inhalt:

Der Antrag wird wie folgt ergänzt:

1. Als weitere Variante der zukünftigen Klärschlammverwertung wird eine Klärschlammverbrennungsanlage (KVA) nur für den Bonner Klärschlamm (inkl. Königswinter) am Standort der MVA Bonn einbezogen. Hierbei ist sowohl eine ökologische wie ökonomische Betrachtung vorzunehmen.
2. Für die Variante eines Neubaus am Standort der bestehenden Klärschlammverbrennungsanlage wird dargestellt, wie die Entsorgungssicherheit während der Bauphase sichergestellt wird und mit welchen Kosten hierfür gerechnet wird.
3. Für die Variante eines Neubaus am Standort der bestehenden Klärschlammverbrennungsanlage wird ausgeführt, ob für eine Erweiterung der Kläranlage und für weitere Klärstufen, um Mikroplastik und Medikamentenrückstände herauszufiltern, genügend Platz auf dem Gelände vorhanden ist.

6.10 Schulbetrieb sicherer machen

210132

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen

Abstimmungsergebnis: bei Anerkennung der TO abgesetzt

Der bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzte Antrag hatte folgenden Inhalt:

Hinsichtlich der andauernden pandemischen Lage und der gleichzeitigen Aufnahme des Schulbetriebs wird die Verwaltung beauftragt, die folgenden Maßnahmen unverzüglich umzusetzen:

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

1. Die Verwaltung beantragt Fördermittel zur Anschaffung von Filteranlagen für Bonner Schulen und zur Ertüchtigung von Sporthallen aus dem vom Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellten Fördertopf.
2. Elterninitiativen werden aktiv bei ihren Bemühungen unterstützt, eigeninitiativ beschaffte Filteranlagen an Schulen zu installieren. Die fachmännische und haftungssichere Installation wird durch von der Verwaltung beauftragte Dienstleister sichergestellt.
3. Die Verwaltung beantragt Fördermittel zum Einsatz zusätzlicher Schulbusse aus dem vom Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellten Fördertopf.
4. Zur Erhöhung der Sicherheit von Schülerinnen und Schülern auf dem Weg zur und von der Schule werden Filteranlagen in den für Schulbusverkehr eingesetzten Bussen installiert. (s. dazu auch DS-Nr. 202004). Die Finanzierung erfolgt aus dem städtischen Haushalt.

6.10.1 Schulbetrieb sicherer machen

210132-01 ST

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen

6.10.2 Schulbetrieb sicherer machen

Antrag zur Vorlage 210132

210132-02 AA

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen

Abstimmungsergebnis: bei Anerkennung der TO abgesetzt

Der bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzte Änderungsantrag hatte folgenden Inhalt:

Der Antrag wird folgendermaßen ersetzt:

1. Die Verwaltung prüft Optionen (z.B. CO₂-Ampeln), wie der Kita- und Schulbetrieb während der pandemischen Lage sicherer zu gestalten ist. Dabei sind insbesondere die Grundschulen und unteren Jahrgänge der Sek I zu beachten.

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

2. Die Verwaltung stellt dar, welche Durchführungsmöglichkeiten Stadtverwaltung und SGB für die kurzfristige Installation von Abluftsystemen sehen, wie sie vor Kurzem in Mainz nach Maßgabe des dortigen [Max-Planck-Instituts](#) flächendeckend und mit geringem technischen Aufwand (und unter Engagement aus der Elternschaft) [an allen örtlichen Grundschulen](#) eingeführt wurden.

Die Ergebnisse sind den zuständigen Fachausschüssen vorzulegen.

6.10.3 Schulbetrieb sicherer machen

210132-04 ST

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen

6.11 Teilnahme am Schulradeln

210371

erledigt durch Stellungnahme der Verwaltung

Abstimmungsergebnis: erledigt durch Stellungnahme der Verwaltung

Der als erledigt betrachtete Antrag hatte folgenden Inhalt:

Als Mitgliedskommune des "Zukunftsnetz Mobilität NRW" beteiligt sich die Bundesstadt Bonn neben dem bekannten "Stadtradeln" auch an dem Projekt "Schulradeln".

Die Verwaltung möge dafür werben, dass möglichst viele Schulen mitmachen.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Lutz -CDU-.

6.11.1 Teilnahme am Schulradeln

210371-01 ST

zur Kenntnis genommen

6.12 Sparkassenbus in Buschdorf

210382

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit der Maßgabe, die Stellungnahme der Verwaltung zu berücksichtigen (= ST01)

Beschluss:

Der Rat beschließt:

Die Verwaltung erteilt der Sparkasse KölnBonn die Erlaubnis zur wöchentlichen Anfahrt und zum Betrieb ihres Sparkassenbusses auf dem Dorfplatz in Buschdorf, Otto-Hahn-Straße.

Die Erlaubnis erfolgt unter der Berücksichtigung der folgenden Ausführungen:

Die Verwaltung schlägt vor, mit der Sparkasse einen ½ -Jahresvertrag zur Nutzung der Fläche abzuschließen und Erfahrungen zu sammeln. Auf dieser Grundlage sollte dann, bei positiver Erfahrung, der Vertrag verlängert werden.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Déus -CDU-, der um Zustimmung bittet und signalisiert, dass die Ausführungen der Verwaltung mitbeschlossen werden sollen.

Stv. Achtermeyer -Grüne-, der diesem Vorgehen zustimmt.

6.12.1 Sparkassenbus in Buschdorf

210382-01 ST

zur Kenntnis genommen

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

**6.13 Planung zum Bau eines fahrgastfreundlichen
Zentralen Busbahnhofs (ZOB) intensivieren**

210459

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: Mehrheit gegen CDU, FDP und BBB

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit höchster Priorität die Planungen für einen Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB Bonn) im Areal zwischen Kaiserplatz, Südunterführung, der Straße Am Hauptbahnhof, dem sog. Maximiliancenter und den Gehwegen der Maximilianstraße zu intensivieren. Ziel ist es, das bereits vor Jahren beim Nahverkehr Rheinland (NVR) angemeldete Förderprojekt nun auch inhaltlich-planerisch zu unterfüttern, zuschussfähig zu machen und eine zeitnahe Realisierung zu ermöglichen. Bei der Planung wird keine Führung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) über den bisherigen sogenannten Cityring (Wesselstraße, Maximilianstraße, Am Hauptbahnhof) mehr vorgesehen. Die Kaiserstraße wird an ihrem Ende für den Individualverkehr abgebunden, sodass die Durchfahrt über die Maximilianstraße und das oben beschriebene Areal des neuen ZOB entfällt. Die Verwaltung wird gebeten, für die bereits vorab zugunsten des ÖPNV und insbesondere der Fahrgäste vorzunehmenden MIV-Abbindungen Vorschläge zu unterbreiten. Dies betrifft auch die Anlieferung der angrenzenden Gebäude und Ladenlokale sowie die Anfahrt zu medizinischen Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen.

Der Zentrale Omnibusbahnhof ist barrierefrei, fahrgastfreundlich mit möglichst durchgehendem Wetterschutz, bequemen und ausreichenden Sitzgelegenheiten, ggf. auch in Warteräumen, modernen Informationsanzeigen/-ansagen, personalfreundlichen Sozialräumen und zukunftsfähig mit ausreichenden Stellplätzen auch für verstärkten Gelenkbuseinsatz zu gestalten. Ein Einsatz von O-Bussen darf durch die Neubauplanung nicht verhindert werden. Für Dächer sind Photovoltaik und Dachbegrünungen vorzusehen.

Teil der Planung muss die möglichst barrierefreie Einbeziehung der Rampe resp. des Weges zur unterirdischen Stadtbahnstation und zum Nordtunnel des Hauptbahnhofs sein.

Außerdem ist eine Radverkehrsführung zwischen Poppelsdorfer Allee/Süd-/Weststadt einerseits und Am Hof/Innenstadt/Rheinufer vorzugsweise auf kürzester Route der Wesselstraße andererseits über das beschriebene Gesamtareal in beiden Fahrrichtungen zu berücksichtigen und die Möglichkeit weiterer Radabstellmöglichkeiten dort zu untersuchen.

Für die Gestaltung des eigentlichen ZOB inklusive dessen optimal im Interesse der Fahrgäste zu gestaltenden Anbindung (z. B. Wetterschutz) der beiden gem.

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

lfd. Planfeststellungsverfahren zu errichtenden Straßenbahn-Haltestellen „Hauptbahnhof“ ist ein Wettbewerbsverfahren unter Einbeziehung von Ausschussvertreter*innen in die Jury und der Beauftragung von mindestens drei Planungs- bzw. Architekturbüros verpflichtend.

Dabei ist das Büro Stefan Schmitz BDA Architekten und Stadtplaner, Köln (Gewinner des Wettbewerbs zur Neugestaltung des Bonner Bahnhofsbereiches 2008/2009), falls von diesem gewünscht, zu beteiligen.

Die Stadtwerke Bonn Verkehrsgesellschaft ist als Hauptnutzerin des ZOB bei allen Schritten umfänglich einzubinden. Ziel ist der Baubeginn 2023, ggf. über die Möglichkeit eines zuschussunschädlichen vorzeitigen Baubeginns.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Beu -Grüne-, Stv. Moll -CDU-, Stv. Schott -BBB-, Stv. Schröder -FDP- und Stv. Achtermeyer -Grüne-.

6.13.1 Planung zum Bau eines fahrgastfreundlichen Zentralen Busbahnhofs (ZOB) intensivieren

210459-01 ST

zur Kenntnis genommen

6.14 Programm der Landesregierung NRW "Zukunft Innenstadt Nordrhein-Westfalen"

210471

erledigt durch Stellungnahme der Verwaltung

Abstimmungsergebnis: erledigt durch Stellungnahme der Verwaltung

Der als erledigt betrachtete Antrag hatte folgenden Inhalt:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, bis zur Sitzung des Ausschusses für Europa, Internationales, Wissenschaft, Wirtschaft und Arbeit am 21.04.2021, spätestens bis zur Sitzung des Rates am 06.05.2021, das Programm der Landesregierung NRW "Zukunft Innenstadt Nordrhein-Westfalen" vorzustellen, die daraus resultierenden Chancen für Bonn darzustellen und ein Maßnahmenkonzept vorzulegen.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

Stv. Déus -CDU-.

**6.14.1 Programm der Landesregierung NRW "Zukunft
Innenstadt Nordrhein-Westfalen"**

210471-01 ST

zur Kenntnis genommen

6.15 Gelenkbusbetrieb fördern

210478

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die zwei Linien des innerstädtischen ÖPNV zu benennen, die ab 12.2022 ff. am sinnvollsten von Solo- auf Gelenkbusbetrieb umgestellt werden sollten und ggf. notwendige kleinteilige Umbau- und Markierungsarbeiten oder Detailänderungen des Linienweges mitzuteilen.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

6.15.1 Gelenkbusbetrieb fördern

210478-01 ST

zur Kenntnis genommen

**6.16 Analyse des Covid19-Infektionsgeschehens in
Bonn**

210757

abgelehnt

Abstimmungsergebnis: abgelehnt, Mehrheit gegen CDU, FDP und BBB

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

Der abgelehnte Antrag hatte folgenden Inhalt:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. nach dem Vorbild Kölns und anderer Städte die in Bonn vorhandenen Daten zum Covid19-Infektionsgeschehen seit 2020 durch eine anerkannte wissenschaftliche Einrichtung (z.B. Fraunhofer-Institut) auf Ortsteilebene auswerten zu lassen,
2. bei der Auswertung zu Ziffer 1 neben der statistischen Infektionslage auf Ortsteilebene auch so genannte "sozio-ökonomische Faktoren" wie Arbeitslosenquote, Mitspiegel und Migrationsanteil etc. und deren Einfluss auf die Ausbreitung des Virus untersuchen sowie überdurchschnittlich infektionsanfällige Bereiche so kleinteilig wie möglich ermitteln zu lassen,
3. die Ergebnisse zusammen mit einem geeigneten Maßnahmenpaket zur gezielten Bekämpfung der Infektionsausbreitung schnellstmöglich dem Hauptausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Déus -CDU-, Stv. Kox -SPD-, Stv. Déus -CDU-, Stv. Schott -BBB-, Stv. Achtermeyer -Grüne-, Stv. Schröder -FDP-, StK Heidler -Dez II-, StD Fuchs -Dez. I-, Oberbürgermeisterin Dörner, Stv. Dr. Janicke -SPD- und Stv. Schott -BBB.

6.16.1 Analyse des Covid19-Infektionsgeschehens in Bonn**Antrag zur Vorlage 210757****210757-01 AA**

abgelehnt

Abstimmungsergebnis: abgelehnt, Mehrheit gegen CDU, FDP und BBB**Der abgelehnte Änderungsantrag hatte folgenden Inhalt:**

Punkt 2 wird wie folgt geändert:

bei der Auswertung zu Ziffer 1 neben der statistischen Infektionslage auf Ortsteilebene auch so genannte "sozio-ökonomische Faktoren", Umweltfaktoren sowie gesundheitliche Indikatoren und deren Einfluss auf die Ausbreitung des Virus untersuchen sowie überdurchschnittlich infektionsanfällige Bereiche so kleinteilig wie möglich ermitteln zu lassen,

Punkt 3 wird wie folgt geändert:

die Ergebnisse zusammen mit einem geeigneten Maßnahmenpaket zur gezielten Bekämpfung der Infektionsausbreitung schnellstmöglich dem

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

Hauptausschuss zur Kenntnisnahme vorzulegen.

6.16.2 Analyse des Covid19-Infektionsgeschehens in Bonn

210757-02 ST

zur Kenntnis genommen

7 Mitteilungen

7.1 Innovationsdreieck – Rahmenplanung für den Bereich zwischen Dickobskreuz, Immenburgstraße und der Bahnstrecke Köln/Bonn

201909

zur Kenntnis genommen

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

7.2 Filteranlagen in Schulbussen

202004-02

zur Kenntnis genommen

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

7.3 Wettbewerb Rheinuferpromenade - Start Teilnehmerauswahl im VgV-Verfahren **202327**

zur Kenntnis genommen

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

7.4 Strategiepapiere zur Entwicklung einer Smart City **202357**

zur Kenntnis genommen

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

7.5 Rahmenplanung Bundesviertel - erneute Überarbeitung **210013**

zur Kenntnis genommen

Die Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

7.6 Sachstandsbericht „Bonn4Future – Wir fürs Klima“ **210174**

zur Kenntnis genommen

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

7.7 Übereignung des multimedialen Beethovenrundganges „Beethoven-Story“ an die Stadt Bonn **210320**

zur Kenntnis genommen

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**7.8 Energetische Fassaden- und Fenstersanierung
am Robert-Wetzlar Berufskolleg im Rahmen der
erweiterten Brandschutzsanierung** **210340**

zur Kenntnis genommen

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**7.9 Lead City Angebotsverbesserungen - weiteres
Vorgehen zum Fahrplanwechsel im Dezember
2021** **210378**

zur Kenntnis genommen

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Moll -CDU-

**7.10 Controllingbericht der Stabsstelle Konferenzzentrum / Beethovenhalle für das
I. bis IV. Quartal 2020 (Stichtag 31.12.2020)** **210389**

zur Kenntnis genommen

Die Mitteilungsvorlage der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

7.11 Sachstand zur Direktvergabe von Verkehrsleistungen im ÖPNV im Stadtgebiet Bonn **210392**

zur Kenntnis genommen

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

7.12 Entsendung eines neuen stellvertretenden beratenden Mitgliedes in den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie **210393**

zur Kenntnis genommen

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

7.13 Erweiterung des Carsharing-Angebotes in Bonn **210434**

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen

Bei Anerkennung der TO abgesetzt

7.14 Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch die Stadtkämmerin - Liste 9/2020 und Liste 9/2020-Stiftungen **210477**

zur Kenntnis genommen

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

**7.15 Quartiersentwicklung west.side in BN-Endenich -
Hochbauliche Qualifizierung der Baufelder WA2
und MI7** **201866**

zur Kenntnis genommen

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**7.16 Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sit-
zung** **210668**

zur Kenntnis genommen

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

8 Aktuelle Informationen der Verwaltung

**8.1 Einstellung des Nachtverkehrs für die Dauer der
Ausgangsbeschränkungen** **210773**

zur Kenntnis genommen

Die aktuellen Informationen wurden zur Kenntnis genommen mit der Bitte, folgende Frage von Stv. Beu -Grüne- zu Protokoll zu beantworten:

Nach Auffassung von Stv. Beu -Grüne- wird das Angebot des ÖPNV grundsätzlich im Nahverkehrsplan der Stadt als gesetzlicher Aufgabenträger in NRW

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW

festgelegt. Wenn es davon längerfristige Abweichungen geben sollte, bedürfte es eigentlich einer entsprechenden Beschlussfassung. Was ist hier eigentlich die rechtliche Grundlage, um abweichend vom Nahverkehrsplan für längere Zeit tatsächlich eine von diversen alternativen Lösungsmöglichkeiten zu wählen?

Antwort der Verwaltung zu Protokoll:

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die durch den Bund beschlossenen Maßnahmen (z.B. Lock down) führten zu kurzzeitigen und zeitlich eingeschränkten Änderungen des ÖPNV-Angebotes. Neben den Einschränkungen wurden insbesondere im Schulverkehr und im ÖPNV-Angebot zum Universitätsklinikum Bonn auch Zusatzleistungen eingeführt. Aufgrund der Dringlichkeit und kurzfristigen Umsetzung der Maßnahmen, war eine Abstimmung mit den politischen Gremien der Stadt Bonn nicht möglich. Alle Maßnahmen wurden mit den anderen beteiligten Aufgabenträgern des ÖPNV abgestimmt und durch den Krisenstab und den Verwaltungsvorstand der Stadt Bonn beschlossen.

Vorsitz:

Schriftführung:

Katja Dörner

Sina Voll

Nachruf für die Ratssitzung

Die Bundesstadt Bonn trauert um ihre ehemaligen Stadtverordneten

Sigrid Brozio und Falk Kivelip.

Sigrid Brozio ist am 30. April 2021 im Alter von 82 Jahren verstorben.

Falk Kivelip ist bereits am 4. April im Alter von 76 Jahren verstorben.

Beide gehörten der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Bonn an.

Falk Kivelip war von 1999 bis 2009 Mitglied des Rates. Als Stadtverordneter hat er sein Fachwissen unter anderem in den Rechnungsprüfungsausschuss, den Planungsausschuss und den Unterausschuss für Denkmalschutz eingebracht.

Sigrid Brozio war von 1989 bis 1999 Mitglied der Bezirksvertretung Bad Godesberg und gehörte von 1999 bis 2004 dem Rat der Stadt Bonn an. Als Stadtverordnete hat sie ihr Fachwissen unter anderem in den Hauptausschuss, den Ausschuss für Internationale Beziehungen und den Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Planung eingebracht.

Nach ihrem jeweiligen Ausscheiden aus dem Rat brachten beide sich weiterhin als sachkundige Bürgerin, als sachkundiger Bürger in verschiedene Fachausschüsse ein.

Rat und Verwaltung der Bundesstadt Bonn danken Sigrid Brozio und Falk Kivelip für ihren Einsatz und für ihr Wirken für die Stadt und ihre Menschen. Wir werden das Andenken an die verstorbenen Stadtverordneten stets in Ehren halten. Unser Mitgefühl gilt ihren Familien.